



Amtsblatt

für Pulsnitz mit seinen Ortsteilen Friedersdorf, Friedersdorf Siedlung und Oberlichtenau sowie

Amtsblatt der Gemeinden



Ohorn, Steina und Großnaundorf

Mai 2026

37. Jahrgang

25.4.2026

ISSN 2750-8137

Einladung zum 30. Pulsnitzer Stadtfest: drei Tage volles Programm vom 8. bis 10. Mai



Tina Tandler



The Oldschool Legends Brothers Inc. + Admirals



Gestört aber geil

Liebe Pulsnitzer und Gäste des Stadtfestes Pulsnitz, nach dem Fest ist vor dem Fest! Das unglaubliche Jubiläumsjahr „800 Jahre Pulsnitz“ liegt hinter uns mit einer zentralen Festwoche, die in bester Pulsnitzer Tradition Standards setzte. Und nun geht es auf zum neuen Highlight 2026. Auch dieses Jahr haben es die Sponsoren, die Stadt Pulsnitz und natürlich Träger Events geschafft, ein Wochenende in die Stadt zu zaubern, das für alle etwas bietet. Das vielfältige Programm finden Sie auf dieser Seite (rechts), die gute Stimmung beim Mitmachen. Ich freue mich auf gut gelaunte Besucher, die Mitmachenden, die für das, was sie tun, brennen und natürlich möglichst gutes Wetter. Bei den Anwohnern bedanke ich mich bereits jetzt für ihre alljährlich geforderte Geduld. Genießen Sie die Tage, seien Sie Gast in unserer Pfefferkuchenstadt, feiern Sie mit!

Ihre Barbara Lücke, Bürgermeisterin

Hinweis zum Stadtfest
Nach der 800-Jahrfeier 2025 steht 2026 auch gleich ein weiteres Jubiläum an: Das Pulsnitzer Stadtfest feiert in diesem Jahr seine 30. Ausgabe! Und so laden wir wieder drei Tage lang herzlich dazu ein, dieses Jubiläum in der Pulsnitzer Innenstadt um den Markt, Ziegenbalgplatz und Schützenplatz zu feiern. Damit auch das diesjährige Stadtfest wieder in guter Erinnerung bleibt, bitten wir unsere Gäste für anfallenden Müll die vorgesehenen Behälter zu benutzen. Die Toiletten befinden sich im Rathausinnenhof, am Parkplatz Wittgensteiner Straße (Durchgang Griechisches Restaurant/Sparkasse) und am WE auf dem Schützenplatz. (Fotos: M. Eckardt/Träber Events)

Thomas Träber, Träber Events

Straßensperrungen zum Stadtfest und Marktausfalltage im Mai
Der Parkplatz Schützenplan/Schützenplatz ist von Montag, 4. Mai, 6 Uhr, bis Montag, 11. Mai, 18 Uhr, gesperrt. Wir bitten um Verständnis dafür, dass der Innenstadtbereich zwischen Robert-Koch-Straße bis zur Ampelkreuzung Wettinstraße/Bischofswerdaer Straße von Freitag, 8. Mai, 6 Uhr, bis Montag, 11. Mai, 5 Uhr voll gesperrt und deshalb die Durchfahrt sowie das Halten und Parken für Kraftfahrzeuge nicht gestattet ist. Eine Umleitung ist ausgeschildert. In der Stadtfestwoche (19. KW) entfallen wegen Aufbaubarbeiten zum Fest der Wochenmarkt am Mittwoch, 6. Mai, und der Frischemarkt am Freitag, 8. Mai.

Heiko Hirsch, Ordnungsamt

Alle Infos auf stadtfest-pulsnitz.com

Pulsnitz glänzt – Nachlese zum Frühjahrsputz am 28. März

Was für ein Erfolg! Ein riesiges Dankeschön geht an alle ca. 340 Helfer, die am zentralen Aktionstag am 28. März in ehrenamtliche Gruppen, als Familie oder Einzelperson angepackt und das Stadtgebiet von Müll befreit haben. Der jüngste Helfer war fünf Jahre alt, der älteste Teilnehmer 82. Doch egal ob jung oder alt, gemeinsam wurde viel bewegt! Der Dank der Stadtverwaltung geht an

alle engagierten Bürger, die ihre Freizeit für ein sauberes Pulsnitz geopfert haben, ebenso an die Kollegen des kommunalen Bauhofs für die großartige Unterstützung, die weit über den 28. März hinausging: Im Rahmen der Aktion wurden vier Transporter Müll mit einem Volumen von ca. 7,5 Kubikmeter entsorgt. In Oberlichtenau befreite der Bauhof zudem die Bushaltestellen von Schmierereien. Wie

es sich für einen richtigen Frühjahrsputz gehört, kamen im gesamten Stadtgebiet insgesamt 52 Stiefmütterchen (lila, gelb), 60 Bellis (weiß, rosa), 40 rote Primeln und 48 Hornveilchen (mix) in die städtischen Beete und Pflanzkästen, in Summe 200 Blumen, an denen die Pulsnitzer sicher noch lange Freude haben werden. Für die reibungslose Organisation im Vorfeld und die tatkräftige Hilfe bei der Verpfle-

gung auf dem Feuerwehrgelände gehen auch Worte des Dankes an die Kollegen des Ordnungsamts (besonders an Frau Seidel). Der 2026er Putztag hat erneut eindrucksvoll bewiesen, was durch bürgerschaftliches Engagement alles möglich ist, um Pulsnitz ein Stück lebenswerter zu machen. (Fotos: M. Seidel/C. Kühnel/V. Stahl/T. Schurig/M. Eckardt)

ME
Andreas Jürgel, Sachgebietsleiter Kultur & Tourismus



Im Innenteil lesen Sie zu den Themen auf Seite

2 Saisonstart im Walkmühlenbad am 18. Mai

2 Pulsnitz sucht ehrenamtliche Wanderwegewarte

5 Brettspiel-Abend in der Stadtbibliothek am 29.4.

7 17. Tag der Parks- und Gärten

12 Austauschforum Kinder- und Jugendarbeit

Amtsblattauslagestellen: Pulsnitz • Agip-Tankstelle, Kamenzer Str. 34 • Auto-Gersdorf, An der Mühle 14 • Bäckerei Götz, Dresdener Str. 6/Robert-Koch-Str. 36 • Bäckerei Raddatz, Hempelstr. 25 (Netto) • Bäckerei Wehofsky, Dr. Wilhelm-Külz-Str. 13 • Brillenglanz, Julius-Kühn-Pl. 7 • Eisdiele Pfefferkuchen, Robert-Koch-Str. 4a-6 • Friseursalon Böhme, Lichtenberger Str. 18 • Gesundheitszentrum Pulsnitz, Bischofswerdaer Str. 38 • Getränkemarkt, Dresdener Str. 39 • IT Service Mario Krüger/Postagentur, Am Markt 7 • Kita Spatzennest, An der Hohle 6 • Lindenkreuz, Ziegenbalgpl. 6 • Löwen-Apotheke, Julius-Kühn-Pl. 17 • Meditech-Sanitätshaus, Spittelweg 21 • PETZ REWE, Kamenzer Str. 6a • Pfarramt, Kirchpl. 1 • Physiotherapie Eisold, Am Markt 10 • Pulsnitz-Info, Am Markt 3 • Rathaus, Am Markt 1 • Ratskeller, Am Markt 2 • RHG Pulsnitz - hagebau - Werkers Welt, An der Schäferlei 5 • Robert-Koch-Apotheke, Robert-Koch-Str. 3 • Schumanns Genusswerkstatt, Kastanienweg 7 • Schützenhaus, Wettinpl. 1 • Stadtbibliothek/-museum,

Goethestr. 20a • Städtische Wohnungsgesellschaft Pulsnitz, Schulstr. 12 • VITREA Klinik Schloss Pulsnitz, Wittgensteiner Str. 1 • VITREA Rehaklinik Schwedenstein, Obersteinaer Weg 1; Friedersdorf • Bäckerei Ziller, Am Mühlgraben 14 • Jan Franke Autohaus, Königsbrücker Str. 160; Großnaundorf • Gemeinde, Kleindittmannsdorfer Straße 2; Lichtenberg • Gemeinde, Hauptstr. 6; Oberlichtenau • Elektro Röntsch, Pulsnitztalstr. 62; Ohorn • Familie Hantuschke, Am Schlosspark 27 • Friseursalon Britt, Pulsnitztalstr. 58 • Gärtnerei Bellmann, Pulsnitztalstr. 54; Ohorn • Auto-Lehmann, Zur Aue 19a, Bretznig • Bäckerei Mildner, Bretzniger Str. 14 • Gemeindeverwaltung, Schulstr. 2 • Kinderhaus „Sonnenschein“, Schulstr. 12 • Motorgeräte Haufe, Steinaer Str. 10; Steina • Allgemeinanzpraxis Dipl.-Med. B. Göldner, Siedlung 5 • Bäckerei Kirfe, Elstraer Str. 10 • Bergrestaurant „Schwedenstein“, Am Schwedenstein 19 • Gemeindeverwaltung/Vereinshaus, Hauptstr. 64 • Physiotherapie & Osteopathie Y. Kutzner, Elstraer Str. 22

Dr. Michael Eckardt



Bürgermeisterkolumne



Foto: privat

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit vielen Blumen, Ostereiern, Gesang und guter Stimmung startet der Stadtpark in die Frühlingssaison. Am 28. März wurde in Pulsnitz an allen Ecken und Enden aufgeräumt, Ehrenamtliche verschönerten das Stadtbild und der Osterhase brachte fleißig Eier in die aufgeräumte Stadt. Tausend Dank den vielen ehrenamtlichen Helfern, dem Blumenhaus Teuser und dem Obst- und Gemüsehandel vom Ziegenbalgplatz für die Blütenpracht und den vielen Spendern für die Ostereiersuche. Die Minusgrade werden weniger, die Heizung kann endlich heruntergedreht werden und auch das Fahrrad findet den Weg aus dem Keller oder der Garage, um zum Einsatz zu kommen. Das spart dem Geldbeutel aktuell eine Menge, denn der Blick auf die Sprit- und Energiepreise lässt schwindlig werden.

Wer in den Osterferien im Ausland war, der wundert sich, wieso in Deutschland der Preisanstieg so stark im Verhältnis zu den Nachbarländern war. Das ist insofern doppelt bitter, als es nicht nur direkt den eigenen Geldbeutel beim Tanken trifft, sondern auch indirekt erreichen uns die verteuerten Energiekosten: So mancher Händler hat zum 1. April einen Energieaufschlag auf seine Preise verlangt, der über ein oder zwei weitere Ecken wiederum durch den Endverbraucher zu zahlen ist. Während also die große Politik darüber nachdenkt, was zu tun ist, hilft es an der ein oder anderen Stelle einmal denjenigen zuzuhören, die die Preise machen.

Fakt ist: Energie kommt in Deutschland meist aus dem Ausland. Denn wir produzieren zu wenig eigene Energie im eigenen Land. Auf Grund der wirtschaftlichen Stärke konnten wir es uns leisten, die fehlenden Ressourcen einzukaufen - wir haben keine Ölfelder, keine sich natürlich anbietenden Wasserkraftwerke etc. Das schafft Abhängigkeiten vom Ausland, die wir nun spüren. Wir sind erpressbar geworden und solange das Auto des Deutschen liebstes Kind ist, besteht eine hohe Bereitschaft, z.B. in dieses Gut Geld zu investieren. Dieser Spruch mit dem Auto ist ewig alt und führte zu einer (ehemals) blühenden Autoindustrie in Deutschland, die es derzeit ebenfalls sehr schwer hat. Wir sind also autofixiert und haben nun als Preis ein bei weitem nicht den Anforderungen genügendes System des öffentlichen Personen- und Transportverkehrs. Wer die Bahn nutzt kann ein Lied davon singen.

Doch wir haben auch keine ausreichenden eigenen Energiequellen. Einige Länder um uns herum haben den Weg in die Atomkraft nicht nur gewählt, sondern ihn auch beibehalten und verstärkt - ein Blick zu unseren französischen oder tschechischen Nachbarn genügt. Der Ausbau eigener Energiequellen wurde in Deutschland lange ausschließlich unter dem politischen Namen „grün“ betrachtet. Es wurde parteipolitisch diskutiert, missioniert oder strikt abgelehnt. Egal, welcher politischen Meinung man anhing, es wurde meist leidenschaftlich und emotional. Die kühlen, sachlichen Deutschen - ausgerechnet sie verbrachten die letzten Jahrzehnte in emotionalen Debatten. Und vergaßen dabei „den Preis der Freiheit“ - bzw. hier den „Preis der Abhängigkeit“. Diesen zahlen wir jetzt: Der Krieg im Iran und seine Folgen sind bei uns viel unmittelbarer angekommen als derjenige 800 Kilometer weiter: im eigenen Portemonnaie. Und auch der Blick auf die Gaspipeline ist nur eine Bewegung in eine andere Abhängigkeit.

Wenn man also denjenigen zuhört, die die Preise machen, dann hört man: In Deutschland sind die Preise so hoch, weil sie durchsetzbar sind. Weil wir immer noch durchschnittlich mehr Geld im privaten Geldbeutel haben als in anderen Ländern. Weil wir uns immer noch einen Lebensstandard leisten - leisten wollen -, der uns zwar unter den Kosten ächzen lässt, den wir aber unter allen Umständen halten wollen und denken, dass wir mit weniger unglücklich, unzufrieden sind.

Und: Wir sind erpressbar, weil wir abhängig sind. Es wird die Kunst sein, in diesem Geflecht einen Weg zu finden, Unabhängigkeit schrittweise zu erreichen. Das gilt nicht nur, aber insbesondere in der Ener-

Bericht aus dem Stadtrat vom 16. April 2026

Erneut und bewusst viel Raum in der Sitzung nahm die Diskussion des Stadtrates zu Vorschlägen der Verwaltung für Veränderungen im Straßenverkehr in Pulsnitz und seinen Ortsteilen ein (zu den Hintergründen, vgl. SR-Bericht in PA 04/2026:2). Stadtrat Volker Ziegenbalg setzte sich dafür ein, sich noch mehr Zeit für die Meinungsbildung zu nehmen und nicht überstürzt Änderungen herbeizuführen. Hauptamtsleiter Valentin Stahl bekräftigte diesen Hinweis aufgreifend das mehrstufige Verfahren: Ein Katalog grundsätzlich möglicher (!) Maßnahmen soll mit dem Stadtratsbeschluss für die Detailprüfung der Straßenverkehrsbehörden und Polizei freigegeben werden. Es folgen Gespräche mit dem Landratsamt, Vor-Ort-Termine und Verkehrsbeobachtungen. Hinzu kommt die Vorstellung und Auseinandersetzung mit den Überlegungen bei der Einwohnerversammlung am 21. April (Anm.: Diese fand erst nach Drucklegung von PA 5/2026 statt.). Mit einer Umsetzung erster abgestimmter Maßnahmen ist in allen Szenarien nach Einschätzung des langjährig erfahrenen Ordnungsamtsleiters Heiko Hirsch nicht vor Ende 2026 zu rechnen. Wie viel Zeit die substantielle Bewertung einer einzelnen Verkehrssituation einnehmen kann, zeigte exemplarisch der ausführliche Austausch in der Sitzung zum Fußgänger-, Rad- und Autoverkehr auf der Wittgensteiner Straße, erneut angestoßen durch Stadtrat Dr. med. Hans-Martin Rothe. Nicht zuletzt sollte bei der Bewertung der Maßnahmen darauf geachtet werden, dass Aufwand, Kosten und Nutzen angesichts der Verkehrs- und Finanzlage mit einander abgewogen werden, brachte Stadtrat Toni Schäfer ein. Die Verwaltung ist mit dem Beschluss nun mit der Detailprüfung, insbesondere von möglichen Fußgängerüberwegen, 30er-Strecken und der Freigabe von Radverkehr in Einbahnstraßen, beauftragt. Dem Stadtrat wird dafür eine Priorisierung vorgelegt, wobei es bei aller mitunter kontroverser Diskussion einen Konsens gab - den Fokus darauf zu legen, die Sicherheit unserer Kita- und Schulwege zukünftig weiter zu stärken (vgl. auch Bericht aus dem Ortschaftsrat vom 15.4. auf dieser Seite).

Den zweiten großen Themenblock des Abends bildeten die Informationen von Bauamtsleiter Kay Kühne zur Umsetzung des Infrastruktur-Sondervermögens des Bundes. Vom Gesamtbudget von rund 4,8 Mrd. Euro, die in Sachsen umgesetzt werden können, stehen Pulsnitz nach Ein-

wohnerschlüssel ca. 1,9 Mio. Euro für Investitionen in den Jahren zwischen 2025 und 2042 zur Verfügung. Dieses Geld steht in jedem Fall zur Verfügung, wann es jedoch tatsächlich fließt, ist - wie viele andere Details - noch unklar. Auf Basis der aktuell gegebenen Rahmenbedingungen und Prämissen hat die Verwaltung eine erste Vorhabenliste erarbeitet. Die Maßnahmen des ersten Vierjahreszeitraums 2025-2028 (Fassade Grundschule Pulsnitz, Sanierung Walkmühlenbad, Ersatzneubau Ziller-Brücke) zeichnen sich dadurch aus, auch realistisch-praktische Durchführungschancen in dieser Periode zu besitzen und werden nun an das Landratsamt bzw. den Freistaat gemeldet. Mit Bewilligungen ist nicht vor Ende 2026 zu rechnen. Generell liegt der Fokus darauf, mit dem Sondervermögen Maßnahmen zu stärken, die sonst keine oder geringe Förderaussichten haben und gleichzeitig Kumulierungsmöglichkeiten zu nutzen. Auf Nachfrage von Stadtrat Tom Schurig bestätigte der Bauamtsleiter, dass der Fokus der kommenden Jahresscheiben insbesondere auch auf dem Straßenbau liegen soll. Alle einzelnen Vorhaben im Maßnahmenpaket werden satzungsgemäß vor der Durchführung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Einen Streifzug durch diverse Themen boten dann die Tagesordnungspunkte zu Informationen und Anfragen. Bürgermeisterin Barbara Lücke informierte etwa über die verstärkte Präsenz von Sicherheitskräften am Bahnhof in den vergangenen Wochen und zukünftige Abstimmungen dazu mit der Deutschen Bahn AG. Hauptamtsleiter Valentin Stahl gab einen Einblick in die Bestandsaufnahme für das (Park-)Leit- und Informationssystem. Daran anknüpfend wurden Möglichkeiten der Verbesserung der Attraktivität des Bahnhofs für P+R mit Auto oder Fahrrad besprochen. Eine Bürgerin erinnerte an die Zusage, in Zusammenhang mit der Baumaßnahme Neue Straße die Löcher auf der August-Bebel-Straße hinter dem Bahnübergang aufzufüllen. Aus dem Ortschaftsrat Oberlichtenau wurde zum Abschluss des öffentlichen Teils der Umgang mit dem nächsten Abrisshaus auf der Pulsnitztalstraße 66 erfragt. Akute Gefahren für die Sicherheit insbesondere der Pulsnitz (Fluss) konnten nicht festgestellt werden und weitere Eingriffsmöglichkeiten in das private Eigentum und Verantwortung ebenso verneint.

Valentin Stahl, Amtsleiter Hauptamt

Bericht zu den Sitzungen des Ortschaftsrates vom 11. März und vom 15. April 2026



Beide Sitzungen fanden im Schulungsraum der Feuerwehr Oberlichtenau statt. In der ersten Sitzung berichtete die Ortsvorsteherin unter anderem über ihre Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Ortsgruppe des DRK. Sie lobte deren ehrenamtliche Arbeit. Engagiert tragen die Mitglieder beider Vereine zur Gestaltung der Dorfgemeinschaft bei und wirken darüber hinaus in die Region hinein. Weiter informierte sie, dass die nunmehr öffentlich gewidmete Keulenbergstraße in den Winterdienstplan der Stadt Pulsnitz aufgenommen wurde. Dann wurde über einen Antrag des Jugendvereins auf Aussetzung der Nachtruhe diskutiert und beschlossen, diesem stattzugeben. Der Ortschaftsrat wurde in der März Sitzung über den anstehenden Stadtratsbeschluss zur Beauftragung der örtlichen Verkehrsbehörde mit der Detailprüfung und Abstimmung der Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung, der Errichtung

zusätzlicher Fußgängerüberwege und der Einrichtung von zusätzlichen bzw. den Lückenschluss von Tempo-30-Strecken in bestimmten Straßenabschnitten im Stadtgebiet vorinformiert. Zu diesem Thema kam im April der Hauptamtsleiter zur Sitzung dazu. Intensiv diskutierten die Räte gemeinsam mit ihm und votierten einstimmig dafür, den Beschluss zu unterstützen. Für Oberlichtenau soll nach dieser Planung in der Pulsnitztalstraße ein Fußgängerüberweg und eine Tempo-30-Strecke eingerichtet werden. Damit soll die Sicherheit des Schulweges erhöht werden. Weiter wurde mit dem Hauptamtsleiter über das neue städtische touristische Leitsystem gesprochen. Der Ortschaftsrat sprach sich zudem für die Nutzung der im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhaltenen Preisgelder zur Umsetzung des Spielplatzprojektes aus. Ein weiterer wichtiger Punkt war noch die Besprechung der Möglichkeit, mobile Verkaufsmöglichkeiten wie bspw. Bäcker- und/oder Fleischerauto für Oberlichtenau zu organisieren. An die öffentlichen Sitzungen schlossen sich nichtöffentliche Sitzungsteile an. (Foto: M. Eckardt)

Anja Moschke, Ortsvorsteherin

Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“

Im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) „Brücken in die Zukunft“ wurden gemäß VwV Investkraft, unter dem Fördergegenstand „Verwaltungsgebäude und Sonderbauten sowie Einrichtungen für soziale Zwecke“, Mittel für die Sanierung des historischen Rathauses in 01896 Pulsnitz beantragt und bewilligt. Die Gesamtmaßnahme

wurde durchgeführt und abgeschlossen. Der Träger dieser Maßnahme ist die Stadt Pulsnitz.

Kay Kühne, Amtsleiter Bauamt

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



giegewinnung, denn ohne die geht nichts. Wir werden noch viel Verzicht in diesem Energiekrieg leisten müssen, denn wir haben in der Vergangenheit auf Kosten der Zukunft gelebt und sind nun dabei, den

Preis dafür zu zahlen. Suchen wir das Glück lieber im Kleinen, das macht das Leben leichter...

Ihre Barbara Lücke, Bürgermeisterin

Saisonstart und Neuigkeiten im Walkmühlenbad



Am Montag, dem 18. Mai, beginnt 2026 im Walkmühlenbad (An der Walke 2) die Freibadsaison. Die Öffnungszeiten sind:

- 18.5.-28.6.: 10 bis 19 Uhr
- 29.6.-16.8.: 9 bis 20 Uhr
- 17.8.-13.9.: 10 bis 19 Uhr

Die Höhe der Eintrittspreise bleibt unverändert (vgl. S. 14). Für den Fall, dass zu kaltes (aktuelle Temperatur < 20 ° C) oder dauerhaft regnerisches Wetter den Badebetrieb stark beeinträchtigt, kann der Betreiber (Wasserversorgung Bischofswerda GmbH) das Bad schließen oder geschlossen lassen. Das Bad öffnet dann

erst wieder am nächsten Tag bei entsprechendem Wetter. Damit die Badegäste nicht überrascht vor verschlossenen Toren stehen, wird es auf der Webseite der Stadt Pulsnitz eine vom Betreiber gesteuerte Ampel (o.ä.) geben, die auf eine eventuelle Schließung hinweist. 2026 wird der Betrieb des Bades durch die Mitarbeiter Stefan Pfeiffer, Falk Teuber und Aline Langner (Nachfolgerin für Herrn Teuber) gewährleistet.

Der 5. und damit letzte Bauabschnitt der Walkmühlenbadsanierung (z.B. Drainage große Liegewiese, Neubau Steg, Ausbesserung Beckenumrandung, großes Sonnensegel im Kinderbereich) ist für den Zeitraum nach der Badesaison 2027 geplant. Der Baubeginn hängt von den verfügbaren Haushaltsmitteln sowie den laut Fusionsvertrag (vgl. PA 2/2025:7) für die Sanierung bestimmten Erlösen der Grundstücksverkäufe in Oberlichtenau ab (vgl. PA 3/2026:3). (Foto: M. Eckardt)

Dr. Michael Eckardt

Angenehmes mit Nützlichem verbinden: Pulsnitz sucht Wanderwegewarte

Die Stadt Pulsnitz sucht zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur ehrenamtliche Wanderwegewarte für Pulsnitz und die nähere Umgebung. Eine Einweisung in die Aufgaben und eine Aufteilung des Wandergebiets erfolgt nach Rücksprache gemeinsam mit dem Kreiswegewart und den anderen Wanderwegewarten. Ihre Aufgaben sind u.a.:

- regelmäßige Wander- und Radwege ablaufen und kontrollieren,
- kleinere Reparaturen, Anbringen und Erneuerung der Kennzeichnungen sowie Grünpflege,
- melden von größeren Beschädigungen und umfangreichem Grünpflegebedarf an die Stadtverwaltung,
- Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen, Kontakthalten mit Ansprechpersonen.

Die Stadt Pulsnitz setzt sich im Rahmen des Förderprogramms „Wir für Sachsen“



Wer durch die Hufe wandert, kann z.B. diesen Grenzstein entdecken.

(Koordination: Bürgerstiftung Dresden) für die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtler ein. **Kontakt:** Tel.: 03 59 55/86 14 41, E-Mail: linda.wunderlich@pulsnitz.de (Foto: M. Eckardt)

Linda Wunderlich, Sachgebiet Kultur & Tourismus

Unser Bauhof informiert (3/2026)



In den vergangenen Wochen stand die Vorbereitung des Saisonstarts unseres Freibades zum 18. Mai auf dem Programm. Praktisch hieß das, den Bademeister mit dem Radlader bei der Entsorgung der nach Saisonende liegengelassenen Algen zu unterstützen, ebenso neuen Sand aufzufüllen. Im Stadtzentrum wurde auf der Kurzen Gasse eine beschädigte Gehwegplatte repariert. In Oberlichtenau kam es auf der Geschwister-Scholl-Straße zu einem Schleuseneinbruch, der vom Bauhof zeitnah behoben wurde. In der Kita „Kunterbunt“ unterstützen wir beim Ausräumen für die anstehende Grundreinigung. Eingeräumt werden konnte zwischenzeitlich das erste Arbeitszimmer der Stadtkämmerei (Am Markt 4), im gleichen Gebäude wurden zwei weitere

Büros ausgeräumt. Zusätzlich erfolgte dort die Reinigung der Geruchsverschlüsse im Fußboden und der kompletten Lüftungsanlage. Für das Stadtfest vom 8. bis 10. Mai wurden die Werbeträger an den Haupteinfallstraßen nach Pulsnitz installiert (Dresdener Str., Bischofswerdaer Str. & Kamenzer Str.). Zum Müllaktionstag unterstützen wir die Kinder bei der Erhaltung und nahmen gleichzeitig die Frühlingssbepflanzung am Marktbrunnen (Foto: M. Eckardt) und den Kriegsgräbern vor. Die durch Vandalismus herausgerissenen Pflastersteine am Bahnhof kamen durch uns wieder an die rechte Stelle, den durch zerstörte Glasflaschen in Mitleidenschaft gezogenen oberen Bereich des Stadtparks brachten wir ebenfalls wieder in Ordnung. Zudem wurden in Oberlichtenau die Bushaltestellen von Schmiereireien befreit.

Hintergrund: Der Bauhof ist als interner Dienstleister der Stadt Pulsnitz für Erhalt, Wartung und Reparatur der kommunalen Liegenschaften sowie der Gemeindestraßen (inkl. Winterdienst) zuständig. Er ist Teil des Bauamtes und verfügt über einen Mitarbeiterbestand von momentan 7,7 Vollzeitäquivalenten.

Christian Kühnel, Bauhof



Glückwünsche ans neue Fachpersonal: Im Beisein von Elaine Jentsch (Mitglied des Sächsischen Landtags), Dr. Romy Reinisch (Beigeordnete des Landrats im Landkreis Bautzen) und Carsten Tietze (Geschäftsführer der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz GmbH, links) überbrachte Bürgermeisterin Barbara Lücke am 2. April den 28 frisch examinierten brasilianischen Pflegekräften zur Zeugnisübergabe ihre persönlichen Glückwünsche. Darüber hinaus dankte sie den VITREA Kliniken für ihre innovative Herangehensweise zur Überwindung des Fachkräftemangels durch die gezielte Gewinnung und Weiterbildung sowie Unterstützung bei den Integrationsbemühungen geeigneter internationaler Mitarbeiter. (Foto: L. Wunderlich) **Dr. Michael Eckardt**

Beschlüsse des Stadtrates vom 16. April 2026

PU-B/2026/002 (zugestimmt): Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Ersatz des Verdienstausfalles sowie die Lohnfortzahlung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulsnitz (Feuerwehrentschädigungssatzung).

PU-B/2026/012-1 (zugestimmt): Beratung und Beschlussfassung über die

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Pulsnitz.

PU-B/2026/022 (zugestimmt): Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung der Stadt Pulsnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen oder aus Anlass von Märkten, Messen, Festen oder ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2026.

PU-B/2026/015-1 (zugestimmt): Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der örtlichen Verkehrsbehörde mit der Detailprüfung und Abstimmung und Umsetzung der Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung, der Errichtung zusätzlicher Fußgängerüberwege und der Einrichtung von zusätzlichen bzw. den Lückenschluss von Tempo-30-Strecke-

nen bestimmten Straßenabschnitten im Stadtgebiet.

PU-B/2026/020 (zugestimmt): Beratung und Beschlussfassung zum Ausscheiden eines Stadtrates (Fraktion Alternative für Deutschland AfD).

PU-B/2026/021 (zugestimmt): Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen: Der Stadtrat von Pulsnitz stimmt der Annahme von Zuwen-

dungen gemäß folgender Spendenliste zu: Geldspende 150,00 Euro, Spende Stadtpark-Kinderobern 2026, RTM Ratiotechnik Milde GmbH, Spittelweg 11, 01896 Pulsnitz; Geldspende 100,00 Euro, Geldspende zur Erhaltung und Verschönerung des Stadtparks, Gerhard und Helga Steglich, Mittelbacher Straße 27, 01896 Pulsnitz.

Verordnung der Stadt Pulsnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen oder aus Anlass von Märkten, Messen, Festen oder ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2026

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), verordnet der Stadtrat der Stadt Pulsnitz mit Beschluss vom 16.4.2026:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der Stadt Pulsnitz.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieter steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 Verkaufsoffene Sonntage

(1) Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG:
Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Pulsnitz (ohne die Ortsteile Friedersdorf, Friedersdorf Siedlung und Oberlichtenau) an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

Datum	Verkaufszeiten
10.5.2026	
(Stadtfest: 8.–10.5.2026)	12–18 Uhr
21.6.2026	
(Fête de la Musique)	12–18 Uhr
8.11.2026 (Pfefferkuchenmarkt:	
6.–8.11.2026)	12–18 Uhr

(2) Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG:

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Pulsnitz (ohne die Ortsteile Friedersdorf, Friedersdorf Siedlung und Oberlichtenau) an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

Datum	Verkaufszeiten
29.11.2026	
(Nikolausfest:	
27.11.–29.11.2026)	3–18 Uhr

§ 4 Arbeitnehmerschutz

Der Erlass dieser Rechtsverordnung begründet keine Verpflichtung der Arbeitnehmer des Einzelhandels, während der gesetzlichen Ladenschlusszeiten tätig zu sein. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch den Gewerbetreibenden die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Bestimmungen des ArbZG, MuSchG, JArbSchG sowie § 10 Abs. 1 und 2 des SächsLadÖffG.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 11 SächsLadÖffG dar.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 SächsLadÖffG kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro, die Ordnungswidrigkeit nach § 11 Abs. 1 Nr. 7 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Pulsnitz, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Für Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 7 SächsLadÖffG ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Pulsnitz, den 17.4.2026

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

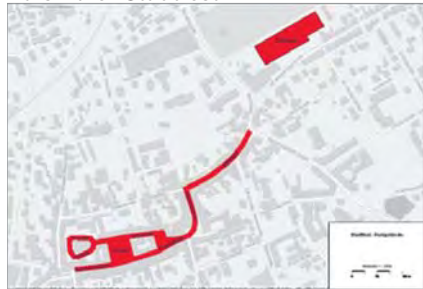
Erläuterungen zur Verordnung:

Abwägung der Schutzgüter

• Die in § 3 dieser Verordnung erklärte Freigabe der Sonntage zur Öffnung der Verkaufsstellen wurde unter dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe getroffen. Die anlassgegebenen Veranstaltungen stehen gegenüber den typisch werktäglichen Geschäftstätigkeiten im Vordergrund. Nach Prüfung der in § 3 dieser Verordnung genannten Anlässe und Abwägung der Schutzgüter sowie unter Beachtung des geänderten Freizeitverhaltens ist die erklärte Freigabe der vier verkaufsoffenen Sonntage begründet.

• Bei der Auswahl der Anlässe wurde darauf geachtet, dass diese selbst eine Vielzahl von Besuchern anziehen und der durch das SächsLadÖffG vorgegebenen Öffnungszeitrahmen berücksichtigt wird.

• Alle vier Anlässe finden seit vielen Jahren statt und sind von besonderer Bedeutung für die Stadt. Sie wirken sich entsprechend auf das gesamte Stadtgebiet aus. Das Stadtfest findet in Form eines großen Stadtfestes mit Vergnügungsmarkt statt und zieht zahlreiche Besucher aus Nah und Fern an. Die Fête de la Musique ist ein globales und populäres Ereignis, welches bereits seit vielen Jahren in Pulsnitz gefeiert wird. Die Stadt Pulsnitz ist weithin bekannt als Sachsens „Pfefferkuchenstadt“. Der Pulsnitzer Pfefferkuchenmarkt zählt zu einem der größten Märkte in der Region. Der Charakter des Nikolausfestes wird außerdem geprägt durch eine hohe Beteiligung von Vereinen, Organisationen und Institutionen.

Anlässe Pulsnitzer Stadtfest

Seit 1994 findet alljährlich am zweiten Maiwochenende das Stadtfest in Form eines großen Straßenfestes mit Vergnügungsmarkt statt. Durch die gesamte Innenstadt bis zum Schützenplan zieht sich die Festmeile. Ein abwechslungsreiches Kulturprogramm für alle Altersgruppen wird geboten und zieht viele Besucher (insgesamt ca. 6.500) aus Nah und Fern in die Pfefferkuchenstadt.

Festgelände: Herrenhausplatz, Robert-Koch-Straße, Marktplatz, Kirchplatz, Kurze Gasse, Ziegenbalgplatz, Julius-Kühn-Platz, Wettinstraße, Schützenplan

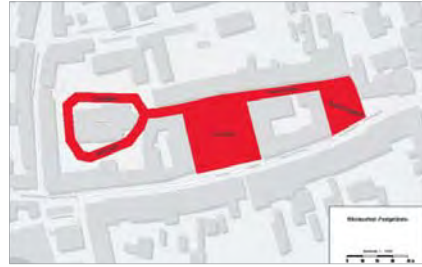
Pulsnitzer Pfefferkuchenmarkt

Pulsnitz ist weithin bekannt als Sachsens „Pfefferkuchenstadt“. Seit Jahrhunderten, genauer gesagt seit 1558, wird dieses schmackhafte Gebäck in Pulsnitz hergestellt. In acht Pfefferküchlereien und einer Lebkuchen GmbH der Stadt Pulsnitz wird diese Tradition erfolgreich fortgeführt. Seit dem Jahr 2003 findet, immer am ersten Wochenende im November, der einzigste Pfefferkuchenmarkt in Deutschland statt. Er hat sich zu einem der größten Märkte in der Region profiliert und zieht Besucher (insgesamt ca. 90.000) aus ganz Deutschland und darüber hinaus an.

Festgelände: Herrenhausplatz, Robert-Koch-Straße, Marktplatz, Kirchplatz, Kurze Gasse, Ziegenbalgplatz, Julius-Kühn-Platz, Wettinstraße

Pulsnitzer Nikolausfest mit Weihnachtsmarkt

Das Nikolausfest ist das älteste und damit



traditionsreichste Fest in der „Pfefferkuchenstadt“. Dieses Ereignis, das 1963 begann, findet immer am ersten Adventswochenende statt und hat sich zu einer nicht mehr wegzudenkenden Volkstradition entwickelt. Es ist ein Fest der Familie und zieht zahlreiche Besucher (insgesamt ca. 3.000) aus der Region an. Festgelände: Marktplatz, Kurze Gasse, Ziegenbalgplatz, Kirchplatz

Fête de la Musique

Jedes Jahr zum Sommeranfang am 21. Juni erklingt die Fête de la Musique – das Fest der Musik – ein globales und populäres Ereignis. Auch Pulsnitz hat sich dieser Bewegung seit 2018 angeschlossen. Zahlreiche Bands, Orchester, Chöre und Solisten treten an diesem Tag kostenlos auf und beleben Straßen/Plätze (Schlosspark, Schlossteich, Marktplatz, Kirchplatz, J.-Kühn-Platz) in der Innenstadt von Pulsnitz.

Prognose über Besucherströme

Die Stadt Pulsnitz kommt zu dem Ergebnis, dass der Ladenöffnung eine geringe prägende Wirkung beigemessen wird, da sie nach der Gesamtbetrachtung als bloßer Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Für einen Annex zeigt sich, dass es sich bei dem Stadtfest, der Fête de la Musique, dem Pfefferkuchenmarkt und dem Nikolausfest um Veranstaltungen von beträchtlicher Tradition und Attraktivität handelt, sodass diese auch unabhängig von der Ladenöffnung eine ganz erhebliche Zahl von Besucher anzieht.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von einem Besucheraufkommen Stadtfest von ca. 6.500 (158 Besucher/Stunde im Durchschnitt), bei der Fête de la Musique von ca. 1.000, beim Pfefferkuchenmarkt von ca. 60.000 (2.308 Besucher/Stunde im Durchschnitt) und beim Nikolausfest von ca. 3.000 (143 Besucher/Stunde) ausgegangen. Für den beantragten Zeitraum der Verkaufsstellenöffnung werden demnach beim Stadtfest 948, beim Pfefferkuchenmarkt 18.464 und beim Nikolausfest 858 Besucher prognostiziert.

Eine durchgeführte Händlerbefragung ergab, dass im Jahr 2019 zu den Veranstaltungen Stadtfest ca. 260 Kunden, zum Pfefferkuchenmarkt ca. 3.900 Kunden und zum Nikolausfest ca. 220 Kunden die Verkaufsstellen zum Schauen und Kaufen nutzten. Während den regulären Öffnungszeiten im Zeitraum 12:00 bis 18:00 Uhr besuchen im Schnitt 190 Kunden die Einzelhändler (welche zum Stadtfest öffnen), im Schnitt 780 Kunden die Einzelhändler (welche zum Pfefferkuchenmarkt öffnen) und im Schnitt 217 Kunden die Einzelhändler (welche zum Nikolausfest öffnen). Deutlich wird, dass die Ladenöffnung an einem Sonntag beim Stadtfest und Nikolausfest fast gleich viele Besucher anzieht, beim Pfefferkuchenmarkt, aufgrund des hohen Besucheraufkommens, mehr Besucher anlockt. Die Anzahl der Veranstaltungsbesucher steht dem aber im erheblichen Maße gegenüber. Für das Jahr 2026 ist davon auszugehen, dass die Besucherzahlen in den Geschäften die o.g. Kundenzahlen des Jahres 2019 nicht überschreiten.

Die Prognose der Veranstaltungsbesucher

im Verhältnis zu den Besuchern der Ladengeschäfte lässt eine Unterordnung des verkaufsoffenen Sonntags der Geschäfte gegenüber den Veranstaltungen erkennen. Die Öffnung der Verkaufsstellen an den vier Sonntagen ist demnach nur als begleitende Maßnahme zu sehen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

Feuerwehrsatzung der Stadt Pulsnitz

Auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und § 15 Absatz 5, § 17 Abs. 2 Satz 3 und § 18 Abs. 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz am 16.04.2026 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr Pulsnitz ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren:

- Pulsnitz (Bischofswerdaer Straße 7, 01896 Pulsnitz)
- Friedersdorf (Mittelstraße 31, 01896 Pulsnitz/OT Friedersdorf)
- Oberlichtenau (Großnaundorfer Str. 15a, 01896 Pulsnitz/OT Oberlichtenau)

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Pulsnitz“. Die Ortsfeuerwehren führen jeweils den Zusatz Ortsfeuerwehr Pulsnitz, Ortsfeuerwehr Friedersdorf, Ortsfeuerwehr Oberlichtenau.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Ortsfeuerwehren und den Feuerwehrtandorten geleistet. Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehren bestehen in den Ortsfeuerwehren folgende Abteilungen:

- Pulsnitz: Alters- und Ehrenabteilung, Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr;
- Friedersdorf: Alters- und Ehrenabteilung
- Oberlichtenau: Alters- und Ehrenabteilung und Jugendfeuerwehr

§ 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr wirkt neben der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde mit, insbesondere bei der:

- Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans,
 - Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren,
 - Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr,
 - Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzplänen,
 - rechtzeitigen Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Integrierten Regionalleitstellen und unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden,
 - Förderung der Brandschutzerziehung,
 - Durchführung von Brandverhütungsschauen und Erstellung von Stellungnahmen zu Belangen des Brandschutzes nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG,
 - Einsatzberichterstattung,
 - Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen und
 - der Stellung von Brandsicherheitswachen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfe-

leistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In den aktiven Feuerwehrdienst können gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 SächsBRKG nur Personen aufgenommen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes entsprechen und die charakterliche Eignung besitzen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst nach § 18 Absatz 9 SächsBRKG sind die schriftlichen Erklärungen:

a) zur Bereitschaft, eine längere Dienstzeit zu leisten,

b) zur Bereitschaft, an Aus- und Fortbildung im erforderlichen Umfang teilzunehmen,

c) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,

d) über die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen, e) der Personensorgeberechtigten über die Zustimmung zur Aufnahme des oder der Minderjährigen und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung der Person.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen.

(2) Die erforderliche charakterliche Eignung im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 SächsBRKG besitzen in der Regel Personen nicht,

a) die Mitglied

- in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder

- in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,

b) bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren

- Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 • Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, oder

• eine solche Vereinigung unterstützt haben.

(3) Aufnahmege suchte sind gemäß § 18 Abs. 3 SächsBRKG schriftlich an die Gemeinde zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

(4) Personen erhalten nach ihrer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstaussweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Die schriftliche Mitteilung über die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes oder die Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Folge der Feststellung der Ungeeignetheit nach § 18 Absatz 4 SächsBRKG obliegt dem Gemeindeführer; sofern der Gemeindeführer selbst betroffen ist, dem Bürgermeister. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen eine sorgeberechtigte Person ihre Erklärung nach § 3 Absatz 1 Buchstabe e) schriftlich oder in elektronischer Form zurücknimmt.

(2) Der aktive Feuerwehrdienst eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr kann gemäß § 18 Absatz 5 SächsBRKG auf seinen Antrag beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Die feuerwehrafachliche Prüfung des Antrages erfolgt durch den Gemeindeführer, sofern der Gemeindeführer selbst betroffen ist, durch den Bürgermeister.

(3) Wichtige Gründe für eine Dienstbeendigung sind über § 18 Absatz 6 Nr. 1 bis 4 SächsBRKG hinaus:

- a) die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
- b) die Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 4 und 5, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
- c) das Nichterreichen eines erfolgreichen Abschlusses der Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunk in einem angemessenen Zeitraum,
- d) nicht mehr gegebene charakterliche Eignung im Sinne des § 3 Absatz 2,
- e) wiederholt nicht pflichtgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Pflichten gemäß § 5 Absatz 3,
- f) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. e) handelt, oder
- g) die Vollendung des 68. Lebensjahres; auf Antrag kann der Gemeindefeuerwehrausschuss in Einzelfällen die Weiterführung des aktiven Dienstes für bis zu 2 Jahre empfehlen.

Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung gelten die Regelungen nach Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 3 Buchstaben d) und f) entsprechend.

(5) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindeführer und dessen Stellvertreter nach § 15 Absatz 1 sowie die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses nach § 15 Absatz 10 zu wählen. Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrlleiter und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Soweit eine Freistellungserklärung im Sinne des § 61 Absatz 3 SächsBRKG erforderlich wird, erfolgt diese durch den Gemeindeführer oder durch von ihm Beauftragte, sofern der Gemeindeführer selbst betroffen ist, durch den Bürgermeister.

(3) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,

- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,

- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

- e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,

- f) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und

- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

(4) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(5) Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 4 und 5 unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich oder in elektronischer Form anzuzeigen.

(6) Bei Pflichtverletzungen von Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst in minderschweren Fällen kann der Gemeindeführer

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen oder
- b) im fortgesetzten Fall die Dienstbeendigung nach § 4 androhen.

Der zuständige Leiter der Ortsfeuerwehr ist zuvor zu hören. Dies gilt auch für die sonstigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. § 18 Absatz 7 und 8 SächsBRKG gelten sinngemäß.

(7) Können Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verlieren sie auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindeführers zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftlich oder in elektronischer Form erfolgte Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Über § 18 Absatz 4 bis 9 SächsBRKG hinaus endet die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr, wenn das Mitglied

- a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- c) nicht mehr über eine Zustimmung beider Personensorgeberechtigter für eine Mitgliedschaft verfügt.

(4) Der Ortsfeuerwehrausschuss wählt den Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

(5) Die Mitglieder der Jugendgruppe wählen den Jugendgruppenleiter für die Dauer von zwei Jahren. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

§ 7 Kinderfeuerwehr

(1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab der Vollendung des 5. Lebensjahres bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres aufgenommen werden. Die Vorschriften des § 7 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten sinngemäß. Absatz 3 gilt mit der Maßgabe sinngemäß, dass die Zugehörigkeit mit Aufnahme in die Jugendfeuerwehr, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr endet.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss wählt den Leiter der Kinderfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzu-

legen. Der Leiter der Kinderfeuerwehr ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern verfügen. Er vertritt die Kinderfeuerwehr nach außen. Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr haben gegen die Wahl des Leiters der Kinderfeuerwehr ein gemeinsames Vetorecht.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindeführer kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindeführers nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr zu berufen und davon wieder abberufen.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- a) die Gemeindefeuerleitung/Ortswehrlleitung
- b) der Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- c) die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrrversammlung

§ 11 Wehrlleitung

(1) Der Gemeindeführer und seine zwei Stellvertreter werden nach § 15 gewählt und berufen.

(2) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
- c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- j) Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 12 Absatz 1 Satz 2 im Gemeindefeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(3) Der Bürgermeister kann dem Gemeindeführer weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(4) Der Gemeindeführer soll den Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft - die örtlich zuständigen Ortswehrlleiter vorher beteiligen.

(5) Die stellvertretenden Gemeindeführer haben den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung und die Aufgabenverteilung legt der Gemeindeführer fest.

(6) Die Leiter der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertreter werden nach § 15 gewählt und berufen. Absatz 2 mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindeführer zu melden (Buchst. j), sowie Absatz 5 gelten entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung

des Gemeindeführers und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

(7) Der Gemeindeführer und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 12 Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindeführers. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus:

- a) dem Gemeindeführer als Vorsitzenden sowie seinen Stellvertretern,
- b) den Leitern der Ortsfeuerwehren sowie deren Stellvertretern,
- c) den Jugendfeuerwehrrwarten,
- d) dem Kinderfeuerwehrwart,
- e) den Leitern der Alters- und Ehrenabteilungen.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Der Stellvertreter des Gemeindeführers und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Mitglied des Gemeindefeuerwehrausschusses sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 15.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3 sowie 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrlleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Kinderfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindeführer ist zu den Sitzungen einzuladen, er besitzt kein Stimmrecht.

§ 13 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindeführers ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindefeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindeführer zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindeführer einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Gemeindeführer und dessen Stellvertreter und der Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindeführer einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindeführer einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die nach § 5 Absatz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Zeichnungen vorliegen.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung

einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindeführer vorzulegen.

§ 14 Bestellung von Funktionsträgern

(1) Zu bestellende Funktionsträger sind:

- a) die Leiter der Feuerwehrstandorte sowie deren Stellvertreter,
- b) Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
- c) Gerätewart, Atemschutzgerätewart, Funkgerätewart, Schriftführer,
- d) der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter,
- e) der Beauftragte für die Belange der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) sowie dessen Stellvertreter,
- f) der Beauftragte für die Belange der Kinderfeuerwehr (Kinderfeuerwehrwart) sowie dessen Stellvertreter,
- g) Betreuer in der Kinderfeuerwehr.

(2) Der Gemeindeführer bestellt die Funktionsträger, sofern sie die für die Funktion entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, schriftlich oder in elektronischer Form unbefristet. Der Gemeindeführer kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen. Betreuer in der Kinderfeuerwehr können auch Personen sein, die nicht der Gemeindefeuerwehr angehören.

(4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehren werden dem Gemeindeführer durch den Leiter der Ortsfeuerwehr nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses vorgeschlagen.

§ 15 Wahlen

(1) Der ehrenamtlich tätige Gemeindeführer und seine Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter durch die in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen in gemeinsamer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der ehrenamtlich tätige Gemeindeführer, die Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindeführer, Ortswehrlleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindeführers, Ortswehrlleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindeführer oder Ortswehrlleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, unter Beachtung der Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 2 vorübergehend zur Wahrnehmung der Aufgaben bestellen.

(3) Teil des Wahlvorschlages kann nur sein, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, insbesondere über den Abschluss der entsprechenden Ausbildung, verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindeführer und seine Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

(4) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, gilt Absatz 2 entsprechend. Eine Person mit der erforderlichen Qualifikation zur befristeten Aufgabenwahrnehmung zu bestellen, ist längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 2 Satz 2 SächsBRKG möglich.

(5) Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen.

(6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.

(8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen,

bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 zeitnah durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.

(10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses und der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses und der Ortsfeuerwehrausschüsse sind als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl

durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Stadt nachteilig ist.

(14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

(15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Gemeindefeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der

Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.

(16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindefeuerleiter fordern.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Feuerwehrsatzung der Stadt Pulsnitz vom 15.10.2021 tritt damit außer Kraft.

Pulsnitz, den 17.4.2026

Barbara Lücke, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Ersatz des Verdienstausfalles sowie die Lohnfortzahlung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulsnitz (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285); §§ 62, 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2) und der §§ 13, 14 der Sächsischen Feuerwehrorennung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz in seiner

Sitzung am 16.4.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Zahlung einer Versorgungspauschale bei Einsätzen ab einer Dauer von 3 Stunden und bei extremen Bedingungen (insb. Hitze, Kälte) entscheidet der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen.“

2. In § 8 wird nach den Worten „50 und 60 Jahre“ die Zahl „50“ durch „100“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pulsnitz, den 17.4.2026

Barbara Lücke, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschluss Technischer Ausschuss vom 31.3.26

(Beschlussfassung im schriftlichen/elektronischen Verfahren)

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen für den Bauantrag nach § 36 BauGB zu erteilen für:

Beschluss Nr. PU-B/2026/018: Bauantrag über die Nutzungsänderung eines ehem. Ladengeschäfts in eine Wohnung, Grundstück: Am Markt 11, Flurstück 118, Gemarkung Pulsnitz OS

Neue Schüler-Arbeiten in der „Rathaus-Galerie“



Am 13. April besuchten die Klassen 3 (Kunst- und Klassenlehrerin Cornelia Bedrich) und 4 (Klassenlehrerin Cornelia Heselbarth) der Grundschule Oberlichtenau „Am Keulenberg“ die Stadtverwaltung.



Das Bündnis „Pulsnitz – Miteinander – Füreinander“ lädt in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung am Freitag, dem 29. Mai, um 19 Uhr zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in die Cafeteria der Grundschule Pulsnitz zum Thema „Wie Algorithmen, KI und Desinformationskampagnen die politische Mobili-

Anlass war der kurz vor Ostern stattgefundene Austausch der Bilderausstellung in den Gängen des Rathauses. Dazu lud Bürgermeisterin Barbara Lücke – wie es sich für eine richtige Kunstausstellung gehört – zu einer kleinen Vernissage in Anwesenheit der Schüler-Künstler ein. Gezeigt werden bis zum Beginn der Sommerferien im Kunstunterricht entstandene Arbeiten aus dem Lernbereich 1-Flächiges Gestalten, in dem u.a. die Anwendung von Farben und Formen als Träger von Stimmungen und Gefühlen (Klasse 4, 1. Obergeschoss), das Kennenlernen elementarer Zusammenhänge von Kunst und Geometrie oder Geschichtenerzählen

in Bildern (Klasse 3, Erdgeschoss und 2. Obergeschoss) geübt wurde.

Hintergrund: Im Zuge der Rathausrenaissance wurde auf drei Etagen ein modernes Galerieschienenensystem installiert, das ganzjährig die Präsentation von gerahmten Objekten wie Zeichnungen, Plakaten oder Gemälden ermöglicht. Die Stadtverwaltung bedankt sich bei den Grundschulern für die bereitgestellten Kunstwerke. Nach den Arbeiten der Oberschule ist die aktuelle Ausstellung die zweite ihrer Art nach dem Abschluss des Rathausumbaus (vgl. PA 6/2025:4). (Foto: M. Eckardt)

Dr. Michael Eckardt

Vortrag: Das Zeitalter der Desinformation

sierung verändern“ ein. Der Zugang zur Cafeteria der Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz (Dr.-Michael-Str. 2) erfolgt über den Schulhof- bzw. Sporthalleingang. Bei Desinformation handelt es sich um Informationen, die bewusst verbreitet werden, um Menschen und die Öffentlichkeit zu täuschen. Vor allem rechtsextreme Medien und Parteien setzen Desinformation seit vielen Jahren strategisch ein, um politische Gegner zu diffamieren und Debatte räume zu besetzen. Dabei treffen sie oft auf bereitwillige Multiplikatoren, die sie bei der Verbreitung unterstützen. Die russischen Staats- und Propagandamedien z.B. fluten die Sozialen Netzwerke seit Beginn der Völlinvasion in der Ukraine verstärkt mit Erzählungen, die gesellschaftliche Polarisierung anheizen, Konflikte instrumentalisieren und den Glauben an Verschwörungserzählungen verstärken. Im Vortrag werden die Mechanismen von derartigen Desinformationskampagnen analysiert und diskutiert, wie demokratische Gesellschaften mit dieser Herausforderung umgehen können. Referieren wird Dr. Felix Schilk, geb. in Freiberg/Sachsen. Er ist Soziologe an der Universität Tübingen und hat die Arbeitsschwerpunkte Politische Soziologie, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Verschwörungstheorien. (Foto: M. Eckardt) PA

• Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE48 1203 0000 0001 2568 74, BIC: BYLADEM1001. Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um zusätzliche

Kosten zu vermeiden, können Sie uns ein Mandat zur Abbuchung der Forderungen erteilen. Formulare hierzu erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf unserer Internetseite unter www.pulsnitz.de -> Rathaus-> Formulare/Downloads Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandate berücksichtigt werden. Stadtkasse

Mission KI-mpossible -

Brettspielabend in der Stadtbibliothek



KI trifft Brett- und Kartenspiel! Klingt verrückt? Ist es auch, aber im besten Sinne! Denn am Mittwoch, dem 29. April, geht's von 18-20 Uhr in der Pulsnitzer Stadtbibliothek (Goethestr. 20a) um Künstliche Intelligenz ohne Bildschirm, dafür mit viel Spaß, Knobelei und echten Aha-Momenten. Ein Abend voller Spaß, Austausch

und überraschender Erkenntnisse. Also: Laptop zu, Spielfeld auf – und werde Teil der Mission KI-mpossible! Kontakt: 0 15 20/5 45 38 27 oder 03 59 55/75 89 65 bzw. www.steinhaus-bautzen.de. Die Maßnahme wird gefördert durch die Mittel der sächsischen Landesmedienanstalt (SLM). PA

Danksagung

In unserem Leben hast du deinen Platz verlassen,
in unseren Herzen bist du immer bei uns.



Ingeborg Grammel
geb. Großmann

* 6.5.1933 † 4.2.2026

Wir sagen Danke allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten für die vielfältige Weise der
Anteilnahme. Danke auch an Frau Pfarrerin Hiecke für
die tröstenden Worte und dem Bestattungsinstitut
Schuster Inh. M. Klöber.

In lieber Erinnerung
Schwiegertochter Margit
Enkelin Beatrix

Großröhrsdorf, im Mai 2026

Standesamtsmeldungen

Es verstarben am

- 15.3. Rosa Irmgard Ruth Kummer geb. Meißner aus Pulsnitz, 101 Jahre
- 22.3. Martha Christa Meier geb. Oswald aus Ohorn, 88 Jahre
- 23.3. Gerlinde Christine Müller geb. Oswald aus Ohorn, 77 Jahre
- 2.4. Dora Inge Mütze geb. Schäfer aus Ohorn, 82 Jahre

in Kamenz am

- 5.4. Elisabeth Gudrun Graff geb. Lechten aus Pulsnitz, 82 Jahre

in Radeberg am

- 14.3. Gudrun Golzsch geb. Stübner aus Ohorn, 99 Jahre
- 17.3. Hans Georg Erben aus Lichtenberg, 90 Jahre

in Dresden am

- 10.3. Olaf Gentsch aus Pulsnitz, 62 Jahre
- 13.3. Andreas Rudi Seidel aus Ohorn, 66 Jahre

in Bischofswerda am

- 20.3. Alfred Richard Jürgen Maschke aus Pulsnitz, 83 Jahre
- 28.3. Elvira Ingelore Heinrich geb. Richter aus Pulsnitz, 77 Jahre

Nächste Sitzungstermine

Stadtrat: Do, 21.5., 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal (EG, R 0.05)

Verwaltungsausschuss: Mo, 11.5., 18.30 Uhr, Rathaus, Beratungsraum (EG, R 0.09)

Technischer Ausschuss: Di, 12.5., 18.30 Uhr, Rathaus, Beratungsraum (EG, R 0.09)

Kultur- und Tourismusausschuss: Di, 5.5., 17 Uhr, Haus des Gastes, Am Markt 3, Gesellschaftsraum (OG)

Ortschaftsrat Oberlichtenau: Mi, 13.5., 19.30 Uhr, Schulungsraum der FFW Oberlichtenau, Großnaundorfer Straße 15a

Gemeinschaftsausschuss: Mi, 1.7., 19 Uhr, Steina, Feuerwehr, Hauptstr. 17 d

Stadtverwaltung

Die Dienststellen sind innerhalb der regulären Öffnungszeiten generell zugänglich:

Dienstzeiten der Verwaltung

Dienstag: vormittags von 9 bis 12 Uhr mit Termin; nachmittags von 13 bis 16.30 Uhr ohne Termin

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr ohne Termin

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr & 13 bis 18 Uhr ohne Termin

Freitag: 9 bis 12 Uhr mit Termin

Termine: www.terminland.de/pulsnitz

Kontakt

Tel.: 03 59 55/86 10, Fax 86 11 09

Mail: post@pulsnitz.de

Bereiche:

Bürgermeisterin: post@pulsnitz.de

Bürgerbüro: buergerbuer@pulsnitz.de

Ordnungsamt: ordnungsamt@pulsnitz.de

Kämmerei: finanzen@pulsnitz.de

Bauamt: bauamt@pulsnitz.de

Standesamt: standesamt@pulsnitz.de

Benötigte Unterlagen zur Beantragung eines Personalalausweises/Reisepasses (persönliches Erscheinen erforderlich): • derzeitiges Ausweisdokument • elektronisches biometrisches Passbildentweder mittels QR-Code oder Erstellung vor Ort • Geburts- oder Eheurkunde (Stammbuch) im Original • Kinder: persönliches Erscheinen, ausgefüllte Zustimmungserklärung inkl. Ausweiskopie des nicht anwesenden Elternteils.



Amtsblatt der Gemeinde Ohorn vom 25.4.2026

**Amtlicher Teil
Gefasste Beschlüsse**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.4.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. OH-B/2026/022, Vergabe Ausbau Poststraße, Los 1- Allgemeine Leistungen, Los 2 – Straßenbau

Beschluss-Nr. OH-B/2026/023, Vergabe Ausbau Poststraße, Los 6 - öffentliche Beleuchtung

Beschluss-Nr. OH-B/2026/024, Durchführungsvereinbarung zum Ausbau der Poststraße

Beschluss-Nr. OH-B/2026/026, Annahme von Zuwendungen

Den vollen Wortlaut der Beschlüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus vom 27.4. bis 8.5.2026 oder auf unsere Internetseite www.ohorn-sachsen.de

Termin Steuerzahlung

Wir weisen darauf hin, dass am 15. Mai 2026 die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer für Ratenzahler fällig werden. Für Zahlungen an die Gemeinde Ohorn nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE70 1203 0000 0001 2568 66, BIC: BYLADEM1001.

Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung mit ent-

sprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, können Sie uns ein Mandat zur Abbuchung der Forderungen erteilen. Formulare hierzu erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite unter www.pulsnitz.de ->Rathaus ->Formulare/Downloads oder der Internetseite der Gemeinde Ohorn www.ohorn-sachsen.de/aktuelles. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandate berücksichtigt werden.

André Kämpfe, Bürgermeister

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 13.5.2026, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Vorher (18.15 Uhr) findet eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses im Bürgermeisterzimmer statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus ab 6.5.2026 oder im Ratsinformationssystem über den Link auf unserer Internetseite www.ohorn-sachsen.de.

**Nichtamtlicher Teil
Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.3.2026**

Nach der Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.2.26 konnte der Bürgermeister ein erfreuliches Ereignis aufzählen. Frau Eva Hommel wurde am 3.3.2026 in der Sächsischen Staatskanzlei



durch den Ministerpräsidenten der Bundesverdienstorden verliehen. Der Bürgermeister nimmt das heute zum Anlass, das große Engagement von Frau Hommel in der Ohorner Öffentlichkeit zu würdigen. Herr Kämpfe informiert zum neuesten Sachstand zur Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetzes in Verbindung mit dem Sachsenfondgesetz und der Sächsischen Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung. Für die nächsten zwölf Jahre können der Gemeinde Ohorn ca. 21 Euro/Einwohner, insgesamt etwa 670.000 Euro – bei einer Mindestsumme von 250.000 Euro pro Projekt – zur Verfügung gestellt werden. Bis 30.4.2026 ist eine Prioritätenliste einzureichen, die jederzeit geändert werden kann. Folgende Projekte werden aufgenommen: Grundhafte Sanierung des Sporthallenfußbodens, Beschaffung HLF und die Beschaffung TLF in Anbetracht der langen Laufzeit. Aus den Reihen der Gemeinderäte sollten weitere Vorhaben geprüft werden, wie evtl. Straßenbaumaßnahmen und die Sanierung des Schul-sportplatzes in reduzierter Form. Eine

Beschlussfassung ist heute noch nicht notwendig.

Ebenfalls erfreulich ist die Spende in Höhe von 600 Euro einer Ohorner Familie für die Verschönerung des Ortsbildes. Dieser wird einstimmig zugestimmt. Der Bürgermeister informiert über die heute im Technischen Ausschuss gefassten Beschlüsse. Für folgende Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt: Errichtung einer Gewerbehalle Silberweidestr. 1; Errichtung eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Bretziger Str. 1 sowie eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses an der Röderstraße. Herr Kämpfe nimmt Stellung zum Fragenkatalog von Gemeinderat Uwe Baldauf aus der letzten Sitzung. Aus dem Publikum kommen Informationen zum Abbau einer Skateranlage in Bischofswerda sowie über Aktivitäten des Heimat- und Geschichtsvereins zur Dorfplatzgestaltung. Die vollständige Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist im Sekretariat der Gemeinde einsehbar. (Foto: J. Putzke)

Ihr Bürgermeister André Kämpfe, verfasst von K. Prescher, Gemeinde Ohorn

Seniorenfahrt am 5. Mai

Am Dienstag, dem 5. Mai, fahren Sie in die reizvolle Region um Großenhain und Zabeltitz mit Spargelessen und Führung durch den Barockgarten Zabeltitz mit anschließendem Kaffeetrinken. Im Fahrpreis sind die Busrundfahrt, Mittagessen, Führung durch den Park sowie Kaffee und Kuchen enthalten. Bitte melden Sie sich

www.oldtimerfreunde-steina.de

Kita „Zwergenland“ bedankt sich für die große Unterstützung – Gute Beteiligung bei Schrotaktion und Kuchenverkauf



Die Schrottsammlung der Kita „Zwergenland“ hat sich als voller Erfolg erwiesen. Es kam eine beachtliche Menge an Altmaterial zusammen, was die große Beteiligung aus dem Umfeld der Einrichtung eindrucksvoll zeigt. Die Kinder der Kita bedanken sich herzlich dafür, dass die Aktion so gut angenommen wurde. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz steht bereits fest, dass im Herbst eine zweite Schrottsammlung stattfinden wird. Auch der Kuchenbasar, der im Rahmen der Bürgermeisterwahl am 12.4.2026 in Steina stattfand, erfreute sich großer Beliebtheit und stieß auf durchweg positive Resonanz. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, aus dem vielfältigen Angebot liebevoll gebackener Kuchen und Torten auszuwählen und sich ein Stück der süßen Vielfalt zu sichern. Die Einnahmen aus beiden Aktionen kommen direkt den Kindern der Kita zugute. Geplant ist, damit im Laufe des Jahres verschiedene Höhepunkte und besondere Erlebnisse für die Kinder zu finanzieren, die den Kita-Alltag bereichern und für unvergessliche Momente sorgen sollen. Die Kita „Zwergenland“ bedankt sich bei allen Beteiligten für die großzügige Unterstützung und das große Engagement.

M. Rosenberg, Kita „Zwergenland“

Solar Party in Steina

Die Interessengemeinschaft Neue Energien Steina und der regionale Verein Ostachsen wechselt e.V. lädt mit Unterstützung der VEE Sachsen e.V. am Mittwoch, dem 6. Mai, von 17 bis 20 Uhr herzlich nach Steina ein. Im Mittelpunkt der kostenfreien Veranstaltung stehen praktische Fragen, die viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer derzeit bewegen: • Wie sichere ich mir eine

direkt beim Reisebüro Jäckel, Telefon 03 59 52/5 82 69 an.

K. Prescher, Gemeinde Ohorn

Einladung zur

Jagdgenossenschaftsversammlung
Am Mittwoch, dem 20.5.2026, findet um 19 Uhr in der Gaststätte „Mittelschänke“ unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Jagdvorstandes
 3. Bericht der Jagdpächter über das abgelaufene Jagdjahr
 4. Kassenbericht
 5. Diskussion
- Dazu sind alle Besitzer von bejagbaren Feld- und Waldflächen Ohorns recht herzlich eingeladen

Der Jagdvorstand

Die Rödertaler Stubenmusi

...lädt am Freitag, dem 8. Mai, um 17 Uhr in die „Mittelschänke“ zum Programm „Sechse kommen durch die Welt“ recht herzlich ein. Der Eintritt ist frei, Spenden sind gern gesehen.

M. Pfütznert, Rödertaler Stubenmusi

Kirchlehtreff

„Der Frühling hat sich eingestellt...“ Unter diesem Motto laden wir alle herzlich ein, am 20. Mai, 15 Uhr, im Kirchlehn gemeinsam zu singen und mit „Else und Erna“ humorigen Frühlingbetrachtungen zu lauschen. Bei Kaffee und Kuchen wird es also musikalisch und lustig. Eintritt frei, um Spenden wird gebeten!

J. Putzke, IG Kirchlehn

Amtsblatt der Gemeinde Steina vom 25.4.2026

**Amtlicher Teil
Gefasste Beschlüsse**

Die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.4.2026 gefassten Beschlüsse können Sie auf unserer Gemeindeforum www.steina-sachsen.de unter Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen einsehen.

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl am 12.4.2026

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Zeit vom 7.5.2026 bis 22.5.2026 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Steina sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde unter www.steina-sachsen.de.

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steina für das Jahr 2026 erfolgt, vorbehaltlich des zu erwartenden Haushaltsschreibens der Rechtsaufsichtsbehörde, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Steina vom 4.5. bis 10.5.2026.

Sandro Bürger, Bürgermeister

Termin Steuerzahlung

Wir weisen darauf hin, dass am 15. Mai 2026 die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer für Ratenzahler fällig werden. Für Zahlungen an die Gemeinde Steina nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE92 1203 0000 0001 256858, BIC: BYLADEM1001

Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, können Sie uns ein Mandat zur Abbuchung der Forderungen erteilen. Formulare hierzu erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite unter www.pulsnitz.de ->Rathaus ->Formulare/Downloads oder der Internetseite der Gemeinde Steina www.steina-sachsen.de/formulare. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandate berücksichtigt werden.

Sandro Bürger, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich danke Ihnen von Herzen für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wiederwahl zum Bürgermeister entgegengebracht



haben. Nach sieben Jahren im Amt erfüllt es mich mit großer Dankbarkeit und auch mit Demut, dieses wichtige Amt weiterhin für unsere Gemeinde ausüben zu dürfen. Die vergangenen sieben Jahre waren geprägt von intensiver Arbeit, gemeinsamen Erfolgen und auch Herausforderungen, die wir zusammen gemeistert haben. Dieses Vertrauen bestärkt mich darin, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Im Mittelpunkt meiner bisherigen und zukünftigen Arbeit standen und stehen die Pflichtaufgaben unserer Gemeinde. Eine starke Feuerwehr ist unverzichtbar für unsere Sicherheit. Wir müssen hier weiter dranbleiben und gemeinsam neue, zukunftsfähige Lösungen für die Löschwasserversorgung entwickeln. Eine verlässliche Kinderbetreuung bleibt ebenso ein zentrales Anliegen. Mit dem Bau der neuen Kita konnten wir in der vergangenen Amtsperiode ein wichtiges Projekt erfolgreich umsetzen. Diesen Weg gilt es konsequent fortzuführen, um auch künftig beste Bedingungen für unsere Familien zu schaffen. Auch eine gut funktionierende Infrastruktur ist entscheidend für unsere Lebensqualität. Gerade bei der ärztlichen Versorgung sehen wir Handlungsbedarf. Hier müssen wir weiterdenken und aktiv nach tragfähigen Lösungen suchen. Ich stehe für ein lösungsorientiertes Handeln, um unsere Gemeinde zügig und zugleich nachhaltig voranzubringen. Dabei ist es weiterhin mein Ziel, möglichst viele unserer Projekte anteilig durch Fördermittel zu finanzieren, damit sie nicht nur kurzfristig wirken, sondern unserer Gemeinde auch langfristig zugutekommen. Ich freue mich darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen fortzusetzen. Herzlichen Dank für Ihr erneutes Vertrauen! (Foto: Gemeinde Steina)

Ihr Bürgermeister Sandro Bürger

30 Jahre Schützenverein Steina 1996 e.V.: Ein Jubiläum, das wir gemeinsam mit Euch feiern wollen

Das Schützenfest und Oldtimertreffen steht in diesem Jahr unter einem besonderen Vorzeichen: Wir feiern 30 Jahre Schüt-

zenverein Steina. Gemeinsam möchten wir auf drei Jahrzehnte Vereinsleben, Engagement und Gemeinschaft zurückblicken – und vor allem miteinander feiern. Wir freuen uns darauf, Sie als unsere Gäste am Festwochenende zu begrüßen, um dieses Jubiläum gemeinsam mit Ihnen zu begehen.

Dorf- und Schützenfest (Programm)

Freitag, 29. Mai: • 20 Uhr, Festeröffnung mit zünftigen Bieranstich durch den Bürgermeister & der Brauerei Löbau und einem Comeback der Bierolympiade • im Anschluss „Die Jugendparty zum Schützenfest STEENE geht STEIL“

Samstag, 30. Mai: • 11 Uhr, Festplatzbetrieb • 14 Uhr, Großes Preis-Vogelschießen für Sponsoren, Vereine und Interessierte • 19 Uhr, DJ Olaf präsentiert „30 Jahre Schützenverein–Die Jubiläumsparty“ mit Überraschungsgästen aus vergangenen Schützenfesten und Erotischem zur Nacht, Eintritt frei • Live-Übertragung des Champions-League-Finales

Sonntag, 31. Mai: • 10 Uhr, Jubiläums-Frühstücken mit den Jungs von „KREMSERMÜGGE“ • 14 Uhr, Große Kindertagsparty, Kutschfahrten, Kinderreiten, Hüpfburg, Kinderkanone, Glücksrad, Ballwerfen, Kinderschminken u.v.m. • 14 Uhr, Kinderturnen des Sportvereins Steina 1885 e.V. • 15 Uhr, Theaterstück „Die goldene Gans“ mit Kindern unserer Kita „Zwergenland“ unter Leitung des Heimatvereins Niedersteina e.V. • 16 Uhr, Konzert des Akkordeon-Orchesters „Harmony Dreams“ und Nachwuchs der Musikschule Fröhlich • 18.30 Uhr, Traditioneller Birkentanz zum Festabschluss

Neu dieses Jahr: Am Samstag und Sonntag Luftgewehr-Preisschießen, Siegerehrung am Sonntag, ca. 17 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt durch den Gastronom Berger aus Grüngräbchen. Mittagsmenü am Sonntag: Roulade oder Zunge auf Porzellan.

www.schuetzenverein-steina.de

Oldtimertreffen

30./31. Mai, jeweils ab 10 Uhr
• Für den Samstag ist u. a. eine Traktorenausfahrt geplant. • Fahrzeugaussteller erhalten eine kleine Erfrischung. • Wie immer werden keine Gebühren erhoben. • Camping auf dem Platz wird wieder ab Freitagabend möglich sein. • Wenn Sie historische Geräte oder Stationärmotoren vorführen möchten, sind Sie gern dazu eingeladen. Nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. • Für weitere Informationen wie Anfahrt, Veranstaltungsplan und Besonderheiten besuchen Sie bitte unsere Webseite. • Sind Sie etwa stolzer Besitzer eines historischen

Amtsblatt der Gemeinde Großnaundorf vom 25. April 2026

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Großnaundorf für das Jahr 2026 erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde vom 27. April bis 10. Mai 2026.

Christian Rammer, Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 2.4.2026 gefasst: **Beschluss-Nr. GN-B/2026/005:** Beratung und Beschlussfassung der Vorhabenliste zur Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität

Den Wortlaut der Beschlüsse entnehmen

Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln Dorfplatz Großnaundorf und Buswartehäuschen OT Mittelbach vom 4.5. bis 11.5.2026.

Termin Steuerzahlung

Wir weisen darauf hin, dass am 15. Mai 2026 die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer für Ratenzahler fällig

werden. Für Zahlungen an die Gemeinde Großnaundorf nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE42 1203 0000 0001 2111 01. BIC: BYLADEM1001.

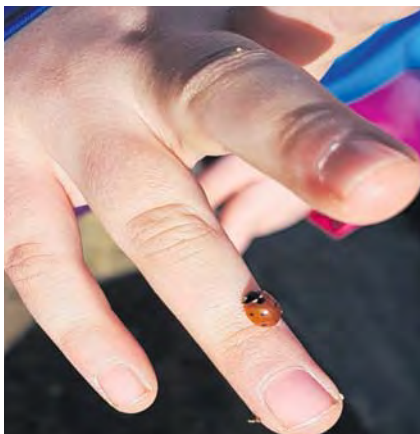
Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei ausbleibender Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um

zusätzliche Kosten zu vermeiden, können Sie uns ein Mandat zur Abbuchung der Forderungen erteilen. Formulare hierzu erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite unter www.pulsnitz.de ->Rathaus ->Formulare/Downloads oder der Internetseite der Gemeinde Großnaundorf. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandate berücksichtigt werden können.

Christian Rammer, Bürgermeister

Verkehrsteilnehmerschulung
am 5. Juni 2026
Beginn: 19 Uhr
Vereinshaus Steina (Hauptstr. 64)
Wir hoffen auf rege Teilnahme.
Das Organisationskomitee

Vorfriede auf den 4. Juni: 40. Geburtstag der Kita „Spatzennest“



Am 4. Juni ab 15 Uhr wollen alle

„Spatzennest“-Kinder mit ihren Eltern, Pädagogen und allen ehemaligen Mitarbeitern und Sympathisanten der Kita ein fröhliches Kinderfest feiern. In der Vorbereitungsphase besprechen wir mit den Kindern: Wie schmücken wir die Kita? Wie sah die Kita vor 40 Jahren aus? Was soll es Leckeres zu Essen und zu Trinken geben? Welche Spiele gibt es für uns Kinder? Oder auch welche Wünsche, Gedanken und Gefühle bewegen uns zum 40. Jahrestag der Kita? Die Partizipation der Kinder in der Vorbereitung fördern Neugier, Verantwortung und Selbstständigkeit. Zu empfehlen ist auch der Besuch unserer kleinen „Kunstgalerie“ im Treppenhaus. Fotos, Lerngeschichten, Kunstwerke von

früher und heute sind dort zu bewundern. Start in die Vorbereitungen war unser Garteneinsatz am 18. April, an dem wir mit tatkräftiger Hilfe der Eltern Vieles geschafft haben. Ein großer Dank dafür an alle Beteiligten! Weiter geht es mit einer Schrottsammlung Anfang Mai, mit der wir Spenden für die Kita sammeln (vgl. PA 4/2026:4). Wer Altmittel herumliegen hat, kann dies gern vom 4. bis 18. Mai auf dem hinteren Parkplatz der Kita abgeben (Bitte keinen Elektroschrott!). Nun sind wir voller Euphorie, der „Spatzennest-Familie“ steht eine spannende Zeit bis zum Fest bevor. (Foto: S. Hornuff)

Erik Höckendorf,
Volksolidarität-Kita „Spatzennest“

Filmvorführung mit Peter Badel: Weißer Rauch über Schwarze Pumpe



Der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. lädt am Wochenende 16./17. Mai zu zwei besonderen Veranstaltungen mit dem Kame-

ramann, Regisseur und Fotografen Peter Badel aus Berlin ein. Am Sonnabend, dem 16. Mai, findet im Kultursaal der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz die Vorführung des Dokumentarfilms „Weißer Rauch über Schwarze Pumpe“ statt.

Peter Badel und Dieter Chill drehten 1990/91 in Schwarze Pumpe (seit 1998 Ortsteil von Spremberg) die Auswirkungen der Wende im Lausitzer Braunkohle-Revier. Peter Badel und Martin Gressmann setzten diese Dokumentation zu gravierenden Strukturveränderungen in dieser Gegend mit zwischen 2019 und 2025 gedrehten Begegnungen mit den Arbeitern an selber Stelle fort. Der Dokumentarfilm betrachtet die Situation der Arbeiter rund um das Kohlekraftwerk „Schwarze Pumpe“ im gleichnamigen Ort. Was ist nach den gewaltigen Veränderungen um Einkommen und Anstellung am Ende der DDR aus den Beteiligten geworden? Wie stellt sich die soziale Situation heute, vor allem auch persönlich dar? Wie erklärt

sich der aktuelle Wertewandel und worin besteht er?

Die zweite Veranstaltung mit Peter Badel findet am Sonntag, dem 17. Mai, um 14 Uhr in der Galerie im Geburtshaus Ernst Rietschels statt (Rietschelstr. 16). Als Fotograf der dort in der Ausstellung „konturen“ ausgestellten Arbeiten wird Peter Badel Hintergrundinformationen geben und möchte mit den Besuchern ins Gespräch kommen. Bernhard Hentrich gibt mit seinem Cello schon eine Vorschau auf sein Solokonzert am 30. Mai im Kultursaal. Die Ausstellung „konturen“ zeigt Fotografien von Peter Badel aus verschiedenen Jahrzehnten, von Menschen vor und hinter der Kamera, von bildenden Künstlern oder von Studierenden bei einer Scharoun-Schlemmer-Werkstatt im Schminkehaus Löbau.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei. (Foto: P. Badel)

Sabine Schubert,
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.

Neues aus dem Barockschloss Oberlichtenau



Seit Frühsommer 2025 hat das Barockschloss Oberlichtenau mit der Zöllner+Piatza eGmbH neue Eigentümer, die das denkmalgeschützte Ensemble – bestehend aus Schlossgebäude, Nebengebäuden und Schlosspark – erhalten und zukunftsfähig entwickeln. In den nächsten Jahren entsteht hier die Akademie Oberlichtenau – Zentrum für angewandte Zukunft. Jetzt beginnen die ersten Sanierungsarbeiten, auch dank einer LEADER-Förderung für Ausbau und Entwicklung

von Unterkünften im Barockschloss Oberlichtenau zur touristischen Erschließung (Handlungsfeld 3 „Tourismus und Naherholung“, 6. Aufruf). Zunächst wird die umfangreiche Instandsetzung des in die Jahre gekommenen Daches des Hauptgebäudes durchgeführt. Das ist vor allem nur möglich mit der Unterstützung des Denkmalschutz-Sonderprogramms von Bund und Land. Im Anschluss werden die Räume im Dachgeschoss ausgebaut. Auf der linken Schlossseite entstehen hier bis

zum Sommer 2027 Unterkünfte mit eigenem Bad für etwa 15 Personen.

Zukünftig kann das Schloss sowohl für Hochzeiten als auch Tagungen, Klausuren oder Firmen-Seminare gemietet werden. Es werden aber auch monatliche Veranstaltungen und Workshops in digitalen Werkstätten angeboten. Dadurch öffnet sich das Schloss für die Bevölkerung, mit dem Ausbau der Gästezimmer soll das Schloss Urlauber in die Region bringen. Langfristig wird das Barockschloss Oberlichtenau eine überregionale Adresse sein: als Ort für innovative Bildungsformate, aber auch als Miet-Location für Events, als Partner für Schulen, Hochschulen und Unternehmen in der Region. Bereits jetzt laufen erste Bildungsprogramme, wie zuletzt die Schauwerkstatt mit 3D-Keramikdruck oder der Workshop „Roboter & Sorbische Ostereier“. Geplant sind im Sommer Kinoabende im Park und ein Sommer Camp – eine Verbindung aus laufendem Betrieb und baulicher Entwicklung. Die Akademie ist noch im Aufbau, aber der Ort lebt bereits. Nach und nach entsteht hier Neues; behutsam wird dabei das Alte gewahrt. **Details & Kontakt:** akademie-oberlichtenau.de (Foto: I. Dutz)

Nina Schwarzenberger,
Akademie Oberlichtenau

17. Tag der Parks und Gärten am 31. Mai



Am 31. Mai findet zum 17. Mal, unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Alexander Dierks, der „Tag der Parks und Gärten“ statt. Mit viel Herzblut, Liebe und Leidenschaft engagieren sich lokale Akteure, um das wertvolle kulturelle Erbe zu erhalten, weiterzuentwickeln und der heutigen Generation zugänglich zu machen. Es präsentieren sich 18 Gärten, Schloss- und Parkanlagen nördlich von Dresden zum Aktionstag mit Schlossführungen, kreativen Kleinkunstmärkten

und abwechslungsreichen Programmen. Der „Tag der Parks und Gärten“ wird in Kooperation der LEADER-Regionen Dresdener Heidebogen, Westlausitz und Elbe-Röder-Dreieck durchgeführt. Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch den Verkehrsverbund Oberelbe und die Ostsächsische Sparkasse Dresden. In Pulsnitz beteiligen sich traditionell zwei Oberlichtenauer Sehenswürdigkeiten:

Barockschloss Oberlichtenau: Der Garten des Barockschlosses Oberlichtenau ist Ausstellungsort für digitale Hologramme, welche von Schülern der Oberschule Pulsnitz in mehreren Workshops gestaltet wurden. Die neuen Schlossherren, welche die „Akademie für angewandte

Zukunft“ betreiben, stellen sich bei Kaffee und Kuchen vor und erläutern gern dieses außergewöhnliche Konzept.

Bibelland Oberlichtenau: In unmittelbarer Nähe des Schlosses befindet sich das Bibelland Oberlichtenau - Freilichtmuseum und Garten in Einem. Der Lebensalltag zu biblischer Zeit wird hier dargestellt und anhand originalgetreuer Nachbauten veranschaulicht. Der Hausherr versteht es, Geschichte sowie die Exponate kurzweilig zu erläutern und für Jung und Alt zum Ereignis werden zu lassen. Angeboten wird außerdem herrlicher selbstgebackener Kuchen. (Foto: M. Eckardt) **Details:** www.heidebogen.eu

PA



Professor für Alte Musik. Alle Freunde klassischer Musik sehr herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei. (Foto: privat)

Sabine Schubert,
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.

Pfingsten erleben!

Freuen Sie sich auch schon auf den freien Pfingstmontag? Endlich wieder ein laaanges Wochenende! Mal Zeit haben für einen Kurzurlaub, einen Ausflug oder ein Festival, ein Konzert mit Freunden. Oder einfach mal Zeit für die Familie, die Natur oder für sich selbst.

Ist Ihnen schon mal aufgefallen, dass die meisten Feiertage in Deutschland einen christlichen Hintergrund haben? Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Buß- und Bettag. Bewusst oder unbewusst: wir genießen das alle. Und das ist auch richtig so. Wie gut tut so ein Feiertag als kurze Unterbrechung in unserer getriebenen Welt. Und wie schön ist es doch, dass fünf dieser Feiertage nie auf ein Wochenende fallen können, oder?

Doch welchen Ursprung hat dieser Feiertag? Das Wort Pfingsten wird aus dem griechischen Wort „Pentecoste“ abgeleitet und bedeutet so viel wie der fünfzigste Tag. Fünfzig Tage nach Pessach (Ostern) wurde und wird in Israel laut erstem Teil der Bibel (dem sogenannten Alten Testament) das Schawout-Fest gefeiert. Das ist eine Art Erntedankfest: denn da wurde und wird in Israel der erste Weizen geerntet. Für uns als Deutsche wäre das an sich gar kein Grund zum Feiern, denn hier ernten wir erst später. Doch was ist an diesem jüdischen Schawout(Pfingst)-Fest besonderes passiert, so dass auch wir das im christlichen Abendland heute immer noch feiern und sogar einen zusätzlichen Feiertag dafür haben?

Jesus, der am Karfreitag (dem Tag vor dem Pessachfest) gekreuzigt wurde und am dritten Tag (Ostersonntag) auferstanden ist, hat 40 Tage später seinen Jüngern - kurz vor seiner Himmelfahrt - gesagt, dass

in Jerusalem warten sollen. Auf wen? Auf was? Warum überhaupt?

Gott hat nach dem Erlösungswerk für alle Menschen zu Ostern durch Jesus noch das i-Tüpfelchen für uns vorbereitet: nicht nur dass jeder, der sich persönlich für Jesus in seinem Herzen entscheidet, nach seinem irdischen Tod hier auf Erden Zugang zum ewigen Leben hat. Nein, sondern Gott lässt uns auch in der Zeit bis dahin nicht alleine hier auf der Erde zurück! Er hat damals zu diesem Schawout(Pfingst)-Fest seinen Heiligen Geist geschickt. Damit können wir jetzt immer mit ihm verbunden sein. Gott gibt uns durch den Heiligen Geist Antworten auf viele Fragen, erhört Gebete, hilft uns bei Entscheidungen, redet und versorgt uns in vielfältigster Weise. Er schenkt uns Träume, er gibt uns Herzensfrieden und schenkt uns Heilsgewissheit. Er ist wie ein Anwalt an unserer Seite. Dieses erste Schawout (Pfingst)-Fest gilt als Geburtsstunde der Kirche. Damit sind aber nicht die Gebäude gemeint, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen, welche durch Jesus und den Heiligen Geist Zugang zu Gott haben.

Und das Gute daran: die Christen sind dabei kein „geschlossener Insider-Club“. Auch Sie - lieber Leser - haben Zugang zu Gott, zum christlichen Glauben und ewigen Leben. Das Einzige was Sie tun müssen ist einzugestehen, dass Sie trotz aller gut gemeinten Taten Gott gegenüber schuldig sind, die Begleichung dieser Schuld durch Jesus annehmen und ihn in Ihr Leben einladen und sich seiner Führung anvertrauen. Laden Sie danach den Heiligen Geist in ihr Leben ein und erleben Sie mit Gott ihr erstes persönliches Pfingsten in einer völlig neuen Tiefe!

Sven Oswald,
Jesus Gemeinde Pulsnitz

SZO-Saisoneneröffnung, ein Besuch in Norwegen und die WM-Teilnahme



In den kommenden Wochen jagt beim Spielmanszug Oberlichtenau (SZO) ein Höhepunkt den nächsten: erst Saisonauftakt in Oberlichtenau, dann eine Reise nach Norwegen und schließlich noch die Teilnahme an der diesjährigen Weltmeisterschaft in Kerkrade. Doch der Reihe nach:

Los geht's direkt am 1. Mai mit der SZO-Saisoneneröffnung am Sport- und Freizeitzentrum in Oberlichtenau. Das Publikum darf sich wieder auf ein vielseitiges Programm freuen. Den Auftakt zu einem musikalisch unterhaltsamen Nachmittag bildet der gemeinsame Aufmarsch der Juniorband und des Marsch- und Drillkontingentes des SZO gegen 14 Uhr auf dem Sportplatz am Sport- und Freizeitzentrum. Dem voraus geht ein kleiner Umzug durch Oberlichtenau, dem sich alle Gäste gern anschließen können. Auf dem Sportplatz angekommen, dürfen sich die Zuschauer auf eine vielseitige Mischung aus Musik, Bewegung und eindrucksvollen Choreografien freuen. Zunächst präsentieren beide Formationen ihre aktuelle Marschshow, bevor sie ab etwa 15 Uhr auf der Konzertbühne einen abwechslungsreichen Einblick in ihr derzeitiges Repertoire geben. Begleitend dazu sorgt der Verein wieder für ein umfangreiches Angebot an Kaffee und Kuchen sowie für ein unterhaltsames Kinderprogramm, sodass auch die jüngsten Gäste auf ihre Kosten kommen.

Kaum zwei Wochen später heißt es für die Musiker des Marsch- und Drillkontingentes Kofferpacken: Vom 13. bis 17. Mai sind sie bei der Königlichen Garde Norwegens in Oslo zu Gast. Die gemeinsame Geschichte der beiden Formationen reicht über 30 Jahre zurück. Bereits seit 1995 ist die Garde ein großes Vorbild für den SZO. Es folgten mehrere Begegnungen und Trainings, die zu einer besonderen Verbundenheit der Norweger und Oberlichtenauer geführt haben. Der bisherige

Höhepunkt war der gemeinsame Aufmarsch und die Showdarbietungen 2019 auf dem Neumarkt in Dresden. In Oslo erwartet den SZO ein abwechslungsreiches Programm aus Auftritten, Konzerten und Showdarbietungen. Höhepunkt wird die Teilnahme des Marsch- und Drillkontingentes an der Parade anlässlich des norwegischen Nationalfeiertages (Tag der Verfassung) am 17. Mai sein.

Die Reise des SZO nach Norwegen wird nicht nur ein unvergesslicher Meilenstein in der Vereinsgeschichte sein, die ohne die Unterstützung durch Sponsoren- und Fördergelder in diesem Maße nicht möglich wäre. Sie steht auch für gelebten kulturellen Austausch und Begegnung zwischen Deutschland und Norwegen. Begleitet wird der Verein dabei von Vertretern aus Politik und Wirtschaft.

Nach der Rückkehr beginnen für das Marsch- und Drillkontingente die intensiven Vorbereitungen auf das nächste große Ziel: die Teilnahme an der diesjährigen Weltmeisterschaft im niederländischen Kerkrade im Juli. Bereits seit 2005 tritt der SZO regelmäßig bei diesem alle vier Jahre stattfindenden Wettbewerb an. Auch 2026 wird das Marsch- und Drillkontingente wieder in der Königsklasse, der World-Division-Marsch, an den Start gehen. Dabei möchte die Formation an die Erfolge von 2022 anknüpfen. Damals kehrte der Verein als Fünfter der Welttrangliste mit einer Goldmedaille zurück. Zudem erhielt Tambourmajor Daniel Mager die Ehrung als bester Tambourmajor. Die Ziele sind ambitioniert, doch die Motivation der Oberlichtenauer ist ebenso groß. Die Marschtitel sitzen bereits sicher – nun gilt es, die passende Choreografie für den vorgegebenen Parcours zu erlernen. Dann stehen die Chancen gut, erneut einen großen Erfolg zu feiern. (Foto: M. Kaiser)

Janet Kunath,
Spielmanszug Oberlichtenau e.V.

Abendmusik in der Schloss-Klinik

Bernhard Hentrich nannte sein Konzert am 30. Mai 2026, um 19 Uhr im Kultursaal der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz „Abendmusik“. Der Musiker spielt auf historischen Instrumenten Bachs Suiten für Violoncello solo. Bernhard Hentrich schreibt zu diesen Solosuiten: „Für mich hat die Erarbeitung der Cellosuiten etwas von Bergsteigen wie noch vor 150 Jahren an sich: Man plant, man strengt sich an, riskiert auch Abstürze und was steht am Ende? Eben die Erkenntnis, dass der höchste Gipfel offensichtlich ganz woanders liegt.“

Bernhard Hentrich studierte Violoncello, Streichquartett und Gesang (Nebenfach) an den Musikhochschulen Dresden, Karlsruhe und der Schola Cantorum Basiliensis bei Christophe Coin sowie Musikwissenschaft an der TU Dresden. Eine enge Zusammenarbeit verband ihn danach mit dem Tänzer Thomas Hartmann und dem Schauspieler Rolf Hoppe. Es folgten Solokonzerte u. a. in Adelaide, Buenos Aires, Porto und Pulsnitz. Er war von 2011 bis 2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber in Dresden, seit 2017 ist er dort



Kalenderblatt Mai 2026: Historisches aus Pulsnitz – Alfred Wetzig

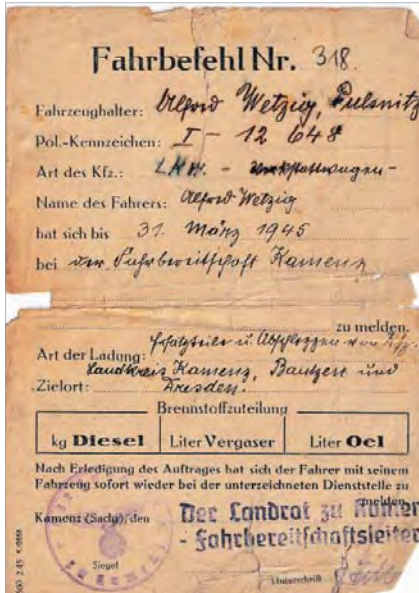


Abb. 1: Standort der späteren Werkstatt der Firma Alfred Wetzig auf der Rietschelstraße 3; Abb. 2: Belegschafts- bzw. Familienfoto; Abb. 3: Fahrbefehl vom 31. März 1945; Abb. 4-5: das Werkstattgebäude an der Adresse Robert-Koch-Straße 5 einst und jetzt (2026); Abb. 6: Werbeanzeige der Firma Alfred Wetzig aus der Lokalpresse; Abb. 7: Dringlichkeitsbescheinigung vom 19. Juli 1945

Alfred Wetzig, geboren 1901 in Pulsnitz M.S., eröffnete 1923 auf der Rietschelstraße 3 seine Schmiede mit Hufbeschlag. Schon 1921 erwarb er seinen Meisterbrief im Schmiedehandwerk. Vorher war dort die Hufbeschlag- und Schmiedewerkstatt von Hermann Schön. Bald reparierte er auch Fahrräder und Autos und handelte mit Automobilen der Marke Ford. 1938 zog er auf die heutige Robert-Koch-Straße 5 und baute sich eine neue Kraftfahrzeugwerkstatt mit Schmiede, Dreher- ei,

Elektro- und Autogen-Schweißerei auf. Auch mit Fahrrädern handelte er weiter. Im Frühjahr 1940 erfolgte auch die Errichtung einer Tankstelle, und zwar rechtzeitig vor der Freigabe des Autobahnabschnittes Dresden-Bautzen. Den Krieg überstand die Firma fast unbeschadet, aber im Juli 1945 bekam er vom neuen Pulsnitzer Bürgermeister, Franz Plöttner, eine „Dringlichkeitsbescheinigung“ auf Russisch und Deutsch ausgestellt, dass sein Holzvergaser-Kraftfahrzeug für die Beförderung von

Milch, Kohle, Lebensmitteln und anderen lebenswichtigen Gütern von der Stadt Pulsnitz fortan beschlagnahmt ist. Gleichzeitig erhielt er die Erlaubnis, in seiner Werkstatt Kraftwagen für die Rote Armee und die Stadt Pulsnitz zu reparieren und im Gebiet Geising und Altenberg herrenlose Kfz-Teile zu bergen. Er schleppte mit seinen Mitarbeitern am Straßenrand stehende Fahrzeugwracks ab und baute sie wieder auf. Das geschah vorwiegend auf den Straßen in Richtung Dippoldiswalde, weil das die vorgegebene Fluchtroute der Bürger von Kamenz und Umgebung im Mai 1945 war. 1948 versuchte er vergeblich, von der Stadt ein Grundstück an der Alten Großröhrsdorfer Straße, welches er bereits gepachtet hatte, zu erwerben, da der Platz in der Werkstatt mit seinen elf Beschäftigten nicht mehr ausreichte. Die Motorfahrzeuge, darunter auch Lastkraftwagen, stauten sich am Straßenrand und zum Teil auch auf der Straße, da eine Reparatur auf Grund der fehlenden Ersatzteile sehr lange dauerte. Zudem kam es häufig zu Diebstählen. Er erhielt dann einen Abstellplatz am Herrenhausplatz hinter der heutigen Kunsthalle auf ehemaligen Rittergutsgelände.



noch ein Jahr weiter, danach übernahm Reinhold Kloppe – sein langjähriger Belege: bei den Autoren; Fotos: Familie Altgeselle – die Firma. Über ihn berichtet dann das Juni-Kalenderblatt in der nächsten Ausgabe.

Andreas & Michael Schieblich, Pulsnitzer Heimatverein e. V. Foto Kahle/Archiv Heimatverein/M. Eckardt

Advertisement for 'Personenwagen-Ford-Lastwagen' by Alfred Wetzig, Pulsnitz, v. Hindenburgstraße 5. It lists 'der deutsche Qualitätswagen' and 'Ist zweckmäßig – leistungsfähig – wirtschaftlich – preiswürdig'.

Historical document: 'Dringlichkeitsbescheinigung' (urgent certificate) for a wood generator vehicle, dated July 19, 1945, signed by the Mayor.

Historical document: 'Dringlichkeitsbescheinigung' (urgent certificate) for a wood generator vehicle, dated July 19, 1945, signed by the Mayor.

Pulsnitz vor 100 Jahren

Die Ereignisse im Spiegel des „Pulsnitzer Tageblattes“: Mai 1926



Aus der Geschäftswelt: Auf der Ostdeutschen Ausstellung für Hotel- und Gastwirtsgewerbe, Kochkunst und einschlägige Erzeugnisse in Beuthen (Oberschlesien) erhielt die Firma Richard Götz, Pfefferkuchenfabrik in Pulsnitz, den Ehrenpreis des Gaswirtsvereins Opepn und die Goldene Medaille. Ernst John annoncierte, dass er das von ihm gegründete und bisher von seinem Sohn betriebene Olympia-Theater (am Markt im Hause Zigarren-Bayer) am 1. Mai 1926 an Rudolf Müller, Bankbeamter in Dresden, verkauft habe. Dieser veranstaltete anlässlich der Geschäftsübergabe eine Festwoche mit drei Großfilmen: „Sklaven der Liebe“ (1924, Regie: C. Boese), „Das Paradies der Boxer“ (1924) und „Quo vadis“ (1924, Regie: G. Jacoby/G. D'Annunzio). Gleichzeitig teilte die Direktion der Ankerlichtspiele Großröhrsdorf mit, dass sie am Sonntag, dem 9. Mai, im Hotel „Grauer Wolf“ ein Lichtspieltheater unter dem Namen: „Lichtspiele Grauer Wolf“ eröffnen. Die Bandfabrik J. G. Max Schöne Nachfolger, Pulsnitz, verkaufte wegen Aufgabe des Betriebes ihre gesamte Betriebseinrichtung bestehend aus Band- und Gurtwebstühlen mit dazugehörigen Spul- und Treibmaschinen sowie Zubehör. Interessenten sollten sich jeden

Dienstag bis Freitag zur Besichtigung auf der Schiessgasse 8 einfinden. Das Fabrikgebäude kaufte die Stadt und ließ durch den Pulsnitzer Baumeister Fischer daraus die Handelsschule errichten. Diese ist inzwischen auch weggerissen worden und hier steht heute die Rettungswache. Paul Geißler, der seine Auto- und Motorradreparaturwerkstatt auf der Schloss-Straße 100 hatte (heute Großröhrsdorfer Straße 35) warb für seine Arbeiten und bot auch Benzin sowie Öl an, Elektromeister Oswin Röntzsch eröffnete sein Installations-Geschäft in Oberlichtenau Nr. 72 und offerierte Motoren, Beleuchtungskörper, Radio-Apparate sowie Installationsmaterial. Der Rathauswirt Paul Lange und seine Frau annoncierten, dass sie nach 15 Jahren, am 30. Mai ihre Bewirtung zum anstehenden Renovierungstermin der Gaststätte beenden. Im Mai des Jahres 1476 wurde die Innung der Fleischhauer in Pulsnitz erstmalig vom Schloßbesitzer Heinrich von Miltitz bestätigt. Sie bestand 1926 demnach 450 Jahre. Die Fleischerinnung sah aber wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage von einer größeren Feier ab.

Veranstaltungen

Das Schützenhaus Pulsnitz lud zum einmaligen Gastspiel des Stadttheaters Bautzen alle Pulsnitzer ein. Gespielt wurde die Operette „Annemarie“. Die Eintrittspreise betragen ein bis zwei Mark. Für die Einkehr zum Himmelfahrtstag warben wieder viele Wirte per Anzeige, so zum Beispiel das Berggasthaus Keulenberg, der Gasthof zu den Linden in Oberlichtenau, das Gasthaus Waldesgrün im Ohorner Ortsteil Röderbrunn und das Gasthaus Luchsburg. Vom 24. bis 26. Mai, zum Pfingstschießen 1926,

lud Walter Mohr als Vorsitzender der Schützendeputation alle Einwohner ein und bat die Pulsnitzer die Straßen mit Birken zu schmücken. Jeden Tag fand ein Aus- und Einzug des Schützen-Jägerkorps statt und Mittwochabend die Einführung des Schützenkönigs. Auf dem Schützenhausplatz wurde wie jedes Jahr für viel Unterhaltung gesorgt. Leider spielte das Wetter nicht mit. Deshalb fand am Sonntag, dem 30. Mai, eine große Nachfeier des Schützenfestes mit Aufstiege eines Freiballons, Verteilung eines Geschenks an alle Kinder sowie einem großen Buntfeuerwerk statt.

Was sonst noch interessierte

Ab dem 1. Mai öffnete wieder das Stadtbad in der Walkmühle. Täglich von 6 bis 20 Uhr konnten die Bewohner (zehn Pfennige für Kinder und 15 Pfennige für Erwachsene) das Bad benutzen. Außerdem gab es noch für Erwerbslose Zehnerkarten für 50 Pfennige und für deren Kinder für 25 Pfennige. Diese mussten allerdings im Rathaus erworben werden. Als Bademeister wirkte weiterhin Emil Lux. Er wurde im Walkmühlenbad durch seine Frau unterstützt. Der seit 1921 im Ruhestand befindliche Vizewachtmeister und Rathausmeister Eduard Streubel starb am 6. Mai 1926 im Alter von 71 Jahren. Er befand sich seit 1892 im Dienst der Stadtgemeinde und war ein sehr zuvorkommender und beliebter Beamter. Am 21. Mai starb der praktische Arzt Dr. med. Richard Schlosser im 64 Lebensjahre. Er hatte seine Praxis auf der Bischofswerdaer Straße 13 und war Impf-, Armen- und Polizeiarzt für Pulsnitz und Ohorn. (Foto: M. Eckardt)

Andreas & Michael Schieblich, Pulsnitzer Heimatverein e.V.

Advertisement for 'KÄLTE-BAU' featuring a logo with snowflakes and text: 'falls die Tür noch dran ist: wir reparieren jeden Kühlschrank und jede Gefriertruhe - bis zu 200 Euro Förderung (www.sab.sachsen.de/reparaturbonus)'. Includes contact info: www.rtkaelte.q-18.eu, Tel. 035955.589849, Robert-Koch Str. 5 - 01896 Pulsnitz.

Advertisement for 'SAISON-START 2026 Wolf's Zweiradservice' for 'E-Bike - Testwochenende vom 8. - 9. Mai 2026'. Lists participating brands: BBF BIKE, VICTORIA, KREIDLER, Beovelo, mein-dienstrad.de, DEUTSCHE DIENSTRAD, AMS, BUSINESS BIKE. Includes contact info: Wetzinstraße 24, 01896 Pulsnitz, 035955/72428.

Advertisement for 'Physiotherapeut Uwe Rösler' with a logo of a person and text: 'Mobile Physiotherapie Krankengymnastik Elektrotherapie Massagen Privat & alle Kassen Wir kommen ins Haus'. Contact: Tel.: 0173 - 562 7 698.



105 Jahre Handball in Oberlichtenau: Jubiläum mit Sport, Geschichte und Gemeinschaft

Ein ganz besonderes Jubiläum steht bevor: Der Handballsport in Oberlichtenau feiert sein 105 jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass lädt die Abteilung Handball der SG Oberlichtenau am Samstag, dem 30. Mai, zu einem großen Jubiläumstreffen in das Sport- und Freizeitzentrum Oberlichtenau ein. Ab 13 Uhr erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm für alle Generationen. Im Mittelpunkt steht eine große Ausstellung, die die bewegte Geschichte des Handballs in Oberlichtenau von den Anfängen im Jahr 1921 bis heute nachzeichnet. Ergänzt wird diese durch Handballspiele, sportliche Mitmachangebote für Groß und Klein sowie ein umfangreiches gastronomisches Angebot mit kühlen Getränken und leckerem Essen. Ein besonderer Höhepunkt des Tages ist die Festveranstaltung um 17 Uhr, bei der in einem offiziellen Rahmen auf 105 Jahre Vereinsgeschichte zurückgeblückt wird. Dabei sollen nicht nur sportliche Erfolge, sondern auch das große ehrenamtliche Engagement und der Zusammenhalt innerhalb des Vereins gewürdigt werden. Der Blick richtet sich dabei zugleich in die Zukunft des Handballs in Oberlichtenau.

Tischtennis-Belegungsplan der Sporthalle Hempelstr. im Monat Mai

Samstag, 2. Mai
14 – 16 Uhr, Kreisrangliste 4 Herren
Sonntag, 17. Mai
10 – 14 Uhr, Bezirksrangliste 3 Herren
Samstag, 30. Mai
14 – 16 Uhr, Bezirksrangliste 2 Senioren
Sonntag, 31. Mai
10 – 14 Uhr, Bezirksrangliste 2 Herren
S. Thomas, TTC Pulsnitz e.V.
Änderungen vorbehalten!

Am Abend geht das Jubiläum in einen Sportlerball mit Musik und geselligem Beisammensein über. Ehemalige und aktive Sportler, Vereinsmitglieder, Familien sowie Gäste aus der Region sind eingeladen, gemeinsam Erinnerungen zu teilen und

dies besonderen Meilenstein gebührend zu feiern. Organisiert wird die Jubiläumsfeier von der Abteilung Handball der SG Oberlichtenau, der Eintritt ist frei.
Uwe Günther,
SG Oberlichtenau/Abt. Handball

105 Jahre
Handball Oberlichtenau
am **30.05.2026** im **SFZ Oberlichtenau**

Rahmenprogramm:

Festbetrieb ab 13:00 Uhr

Freitag, 29.05.2026 ab 19 Uhr - Bierprobe

Große Ausstellung: 105 Jahre Handball Oberlichtenau

Spiel & Sport für jedermann:

- Hüpfburg
- Speed Radar – Geschwindigkeitsmessung
- Curling – Geschicklichkeit ohne Eis
- Laserbiathlon
- Mega-Vier
- Handkraftmessgerät
- Fußballdarts

14:00 Uhr – Sportplatz am SFZ Oberlichtenau

- Männer – Handballspiel
- Frauen – Handballspiel
- Bambinis – Trainingseinheit

17:00 Uhr – Festveranstaltung im Saal des SFZ

- Rückblick auf 105 Jahre
- Anekdoten und Berichte
- Moderation: Werner Franke und Ralf Moschke

19:00 Uhr – Sportlerball der SG Oberlichtenau mit Disco

Den ganzen Tag Live-Moderation auf dem Festgelände!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Am 21. März hatte der HSV 1923 Pulsnitz zum mittlerweile 25. Schlossparklauf

alle Kinder der Region eingeladen, sich im Crosslauf zu messen. Die nun schon zur Tradition gewordene Kreismeisterschaft ist zugleich auch die Eröffnung in die Freiluftsaison. Die Strecke war in diesem Jahr auch wieder bestens ausgelegt, um für neue persönliche Bestleistungen zu sorgen. Bei 195 Finishern erzielten die Sportler des HSV 1923 Pulsnitz folgende Podestplätze in ihrer Altersklasse:

- 1. Platz: Jannik Tischer (M7), Leonie Burckhardt (W8), Toby Junge (M9), Anna Berndt (W10), Erik Berndt (M14)
- 2. Platz: Linda Simon (W10), Emma Pollack (W11)
- 3. Platz: Moritz Meinel (M10), Elias Kassarra (M13).

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer und auf ein erfolgreiches sportliches Jahr 2026. (Foto: M. Drabant)

Mario Drabant,
HSV 1923 Pulsnitz e.V.



HÖRGERÄTEZENTRUM
Fritsche

Hörgerätezentrum Fritsche GmbH
Goethestraße 1, 01896 Pulsnitz

Öffnungszeiten:

Mo. Mi. Fr.	09 - 15 Uhr
Di. Do.	09 - 13 Uhr + 13:30 - 18 Uhr

Tel.: 035955 - 711881
Fax.: 035955 - 711883

email: pulsnitz@hoerakustik-fritsche.de
web: www.hoerakustik-fritsche.de
www.facebook.com/hoergeraetezentrum

Hörakustik in Pulsnitz

2021653



Löwen-Apotheke
Patrick Hofmann e.K.
Julius-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
www.loewenapothekepulsnitz.de
Mo-Fr 8:00-18:00 / Sa 9:00-12:00

24%*
auf ihren gesamten Einkauf aus dem apothekenpflichtigen Sortiment oder Freiwahlbereich.

*Gilt nicht für Zuzahlungen und Umsätze verschreibungspflichtiger sowie preisgebundener Arzneimittel. Ausgenommen sind Sonderangebote und bereits reduzierte Ware. Dieser Rabatt ist nicht kombinierbar. Einlösbar bis 31.05.2026

Löwen-Apotheke
Patrick Hofmann e.K.
Julius-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
www.loewenapothekepulsnitz.de
Mo-Fr 8:00-18:00 / Sa 9:00-12:00

25%*
auf ein Produkt ihrer Wahl aus dem apothekenpflichtigen Sortiment oder Freiwahlbereich.

*Gilt nicht für Zuzahlungen und Umsätze verschreibungspflichtiger sowie preisgebundener Arzneimittel. Ausgenommen sind Sonderangebote und bereits reduzierte Ware. Dieser Rabatt ist nicht kombinierbar. Einlösbar bis 31.05.2026

Löwen-Apotheke
Patrick Hofmann e.K.
Julius-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
www.loewenapothekepulsnitz.de
Mo-Fr 8:00-18:00 / Sa 9:00-12:00

23%*
auf ihren gesamten Einkauf aus dem apothekenpflichtigen Sortiment oder Freiwahlbereich.

*Gilt nicht für Zuzahlungen und Umsätze verschreibungspflichtiger sowie preisgebundener Arzneimittel. Ausgenommen sind Sonderangebote und bereits reduzierte Ware. Dieser Rabatt ist nicht kombinierbar. Einlösbar bis 31.05.2026

Löwen-Apotheke
Patrick Hofmann e.K.
Julius-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
www.loewenapothekepulsnitz.de
Mo-Fr 8:00-18:00 / Sa 9:00-12:00

24%*
auf ein Produkt ihrer Wahl aus dem apothekenpflichtigen Sortiment oder Freiwahlbereich.

*Gilt nicht für Zuzahlungen und Umsätze verschreibungspflichtiger sowie preisgebundener Arzneimittel. Ausgenommen sind Sonderangebote und bereits reduzierte Ware. Dieser Rabatt ist nicht kombinierbar. Einlösbar bis 31.05.2026

Öffnungszeiten der Pfefferküchler und der Lebkuchenfabrik



Foto: M. Eckardt

Georg Gräfe Pulsnitzer Pfefferküchen GmbH & Co. KG
Schillerstraße 6, Tel. 48 00
Mo-Fr: 9 bis 13 Uhr & 14 bis 17 Uhr
geschlossen am 15. Mai
pfefferkuchen-pulsnitz.com

Pfefferkücherei E. C. Groschky
Rietschelstr. 15, Tel. 8 26 31
Mo-Fr: 10 bis 13 Uhr & 15 bis 17 Uhr
Sa: 10 bis 12 Uhr
groschky.de

Pfefferkücherei Karl Handrick e.K.
Kamenzer Straße 33, Tel. 7 23 69
Mo-Fr: 9 bis 17 Uhr
pfefferkuchen.de

Pfefferkücherei Hermann Löschner
Großröhrsdorfer Str. 30, Tel. 7 26 70
Mo-Fr: 9 bis 18 Uhr
Sa: 9 bis 12 Uhr
loeschner.de

Pfefferkücherei Richard Nitzsche
Kamenzer Str. 11, Tel. 7 34 27
Mo-Fr: 8 bis 17 Uhr
Sa: 9 bis 12 Uhr
pfefferkuchen-nitzsche.de

Pfefferkücherei Max Spitzer
Robert-Koch-Str. 28, Tel. 7 24 84
Mo-Fr: 10 bis 17 Uhr; Sa: 9 bis 12 Uhr
pfefferkuecherei-max-spitzer.de

Pfefferkücherei Max Schäfer
Waldstraße 9, Tel. 4 00 27
Mo: 9 bis 16 Uhr & Di-Fr: 9 bis 17 Uhr
pfefferkuchen-schaefer.de

Pfefferkücherei Zeiler
Großröhrsdorfer Str. 29, Tel. 7 37 22
Di-Fr: 9.30 bis 13 Uhr,
Di & Do auch 14 bis 17 Uhr
pfefferkuchen-zeiler.de

Pulsnitzer Lebkuchenfabrik GmbH
Feldstr. 15, Tel. 46 40
Mo-Fr: 8 bis 16 Uhr
pulsnitzer-lebkuchen.de

(Änderungen vorbehalten)

Einladung zur Jahreshauptversammlung des HSV 1923 Pulsnitz e.V.

Datum: Mittwoch, 13. Mai 2026
Einlass: ab 17.30 Uhr
Beginn: 18 Uhr
Ort: Schützenhaus Pulsnitz

5.4 weitere Berichte (ÜL, SR etc.)
5.5 Finanzbericht
5.6 Kassenprüfungsbericht
5.7 Diskussion zu den Berichten/ Aussprache

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung des Versammlungsleiters
2. Grußworte
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Ergänzung der Tagesordnung
5. Berichte
- 5.1 Bericht des Vorstandes
- 5.2 Bericht zur Nachwuchsarbeit Handball
- 5.3 Bericht der Abteilung Leichtathletik
6. Entlastung des Vorstandes
7. Schlusswort

Ergänzungen und Änderungswünsche zur Tagesordnung einzelner Mitglieder sind bis zum 29. April 2026 schriftlich beim Verein anzumelden. Stimmberechtigt sind Mitglieder gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung des HSV ab dem vollendeten 17. Lebensjahr. Die Vorstandsmitglieder bitten um Interesse und rege Teilnahme.

Der Vorstand des
Handball-Sport-Verein 1923 Pulsnitz e.V.

Du suchst ein tolles Hobby mit Verantwortung?

WERDE TRAINER EINER F-JUGEND!

Dich erwartet:

Spielspaß, Organisation, Vorbildfunktion & Eigeninitiative



Wo? Sportplatz Pulsnitz

Wann? Gemeinsam mit deinem Team findest Du eine Zeit, die für euch alle passt!

Wie bewerben?
Melde dich einfach telefonisch bei:
+ 49 151 195 989 57
um mit uns Kontakt aufzunehmen!

TSV PULSNITZ – GEMEINSAM AM BALL!

- ✓ spielerisch Fußball entdecken
- ✓ Bewegungsfreude
- ✓ neue Freundschaften schließen
- ✓ Teamgeist
- ✓ draußen an der frischen Luft sein
- ✓ Fairplay



Rund ums Ei in der Kita „Wichtelburg“

Der Osterhase besuchte am 1. April in der Kita „Wichtelburg“. Nach dem alljährlichen Osterfrühstück waren die Kinder sehr gespannt, ob der Osterhase wieder etwas versteckt hat. Diesmal kam er mit dem grünen Traktor in die Krippe angefahr-

ren und musste sich nach der langen Fahrt erst einmal ausruhen. Danach konnte die Suche beginnen. Jedes Kind freute sich über ein Osternest, welches Mutti oder Vati gebastelt hatten. Nach den Osterferien startete das Projekt „Vom Ei zum



Huhn“ in der Kita. Herr Hoffmeister vom Rassegeflügelzüchterverein Rödertal legte am Dienstag, dem 14. April, gemeinsam mit den Kindern die Eier in den Brutkasten ein. Nun hieß es warten und beobachten. Mit dem „Eikalender“ konnten wir sehen, in welchem Entwicklungsstadium sich das Küken im Inneren des Eies gerade befand. Nach einer Woche schauten wir gemeinsam mit Herrn Hoffmeister mittels einer Schierlampe, ob die Eier befruchtet waren. Nun müssen wir uns bis zum 6. Mai gedulden, bis die Küken schlüpfen. Am 23. April war Welttag des Buches. Jedes Kind konnte an diesem Tag

sein Lieblingsbuch mitbringen und in der Gruppe vorstellen. Uns ist es wichtig, dass Kinder in der heutigen medialen Welt den Zugang zum Buch nicht verlieren. Die gemeinsame Buchbetrachtung fördert aktiv die Sprachentwicklung der Kinder. Ein schönes Ritual ist das Vorlesen aus dem Lieblingsbuch vor dem Schlafengehen zu Hause. Wir möchten uns nochmals bei Rewe Petz in Pulsnitz, besonders bei Frau Schulze und Herrn Lode, für die Unterstützung unserer Bratwurstverkaufsaktion am 28. März bedanken. Ein großes Dankeschön geht an die Bäckerei Ziller in

Friedersdorf für die Brötchen sowie an die mithelfenden Eltern beim Aufbau, Schminken und Verkauf der gesponserten Pfefferkuchen der Pfefferkücherei Löschner. An Frau Barthel, Oma eines Kindes der Kita „Wichtelburg“, geht ein großes Dankeschön für die liebevoll gehäkelten Glückswürmchen, die reißenden Absatz fanden. Unser nächster Spielkreis findet am 19. Mai in der Zeit von 15 bis 16 Uhr statt. Telefonische Anmeldung bitte unter 03 59 55/7 36 33 oder per Mail unter kita-wichtelburg@awo-lausitz.de. (Fotos: K. Druschke)

Kathi Druschke,
AWO-Kita „Wichtelburg“

„Raus ins Grüne – Das Abenteuer beginnt vor der Tür“

Nicht nur unser diesjähriges Kinderfest in der Kita Oberlichtenau am Samstag, den 06.06.2026 steht unter diesem Motto. Bereits die erwachende Natur lockten uns wieder verstärkt raus ins Grüne. Den Startschuss gaben unsere Osterfeiern am Mittwoch, 01.06. bei strahlendem Sonnenschein. Die „Krippies“ starteten ihre Osternestsuche mit einem Dorfrundgang bis zum Feuerwehrspielplatz. Leider fanden sie dort keine Nester. Der Osterhase hatte ihnen einen Aprilscherz gespielt und die Nester während dessen auf dem Krippenspielplatz versteckt. Auch mit den Kindergartenkindern scherzte er auf diese Weise. Sie verbrachten den ganzen Tag an unserem Bauwagen am Keulenberg. Gemäß dem Spruch: „...denn es ist ein altes Lied, frische Luft macht Appetit.“ gab es die komplette Versorgung in der Natur. Aber Osternester fanden sie dort zunächst keine. Nach dem Frühstück lockte sie der Osterhase mit einer „Schnitzeljagd“ und Spielstationen in den Keulenbergwald. Zeitgleich versteckte er die Nester am Bauwagen. Die „Horties“ schickte er mit Schatzkarten quer durchs Dorf, von einem Ort traditioneller Dorf-Events zum nächsten. Im Schlosspark und im benachbarten Bibelgarten hatten die vier Gruppen dann endlich Erfolg. Auf diese Weise vermittelte unser Osterfest eine sehr nützliche Lebensweisheit: „Wer sich auf die Suche macht, hat die Chance etwas Wertvolles zu finden.“ Das neue Kinderfest-Motto setzte sich dann auch in den Ferien fort. Die Horties verbrachten ihre Ferientage gemeinsam mit den Kindergartenkindern am Bauwagen. Mit individuellen Spielideen und Erkundung in der Natur, Schnitzangeboten, Bogenbau und Feuerwache vergingen die Tage wie im Flug. Neben Feuerholz sammeln und entsorgen sie auch Müll aus dem Wald. Außerdem entstanden vor Ort die ersten Ideen für das Kinder-Theaterstück, in welchem der Bauwagen den Handlungs-

mittelpunkt bilden wird. Das Ergebnis wird zum Kinderfest am 06.06.2026 um 15.00 Uhr aufgeführt. Schon jetzt

freuen wir uns auf viele Besucher.
Ines Freudenberg i.A.
Kita-Kinder und Team

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Großröhrsdorf

ETL
Mitglied der European Tax and Law

Rathausstraße 6
01900 Großröhrsdorf

Tel. (03 59 52) 4 82 39
Fax (03 59 52) 3 28 46

Unser Leistungsangebot:

- Steuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner
- Existenzgründungsberatung
- komplette steuerliche Betreuung branchenübergreifend für alle Rechtsformen (Buchführung, Lohnabrechnung, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, gestaltende und vorausschauende Beratung)

Fragen Sie uns!

2015535

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER Inh. B. WOLF

Wir sind für Sie da! ... für Ihren individuellen Abschied und Ihre Trauer, jederzeit ...

... als Partner in der Beratung Ihres individuellen Trauerprozesses. Lassen Sie uns mit Respekt und Würde einen friedvollen Abschied gestalten und ein wertvolles Andenken setzen.

Filiale Pulsnitz • Robert-Koch-Str. 15 • 01896 Pulsnitz
Telefon: 035955/ 712 823

2018654

Unsere Grillabende starten am 21. Mai

Wir grillen live und frisch auf unserem Feuerring und im Smoker. Gern empfehlen wir unsere Steaks aus dem Dry Ager. Auch für Kinder halten wir 2 kleine Gerichte bereit.

Wir grillen immer donnerstags und freitags ab 17 Uhr bei jedem Wetter.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig:

Schumann's
Kastanienweg 7
01896 Pulsnitz
035955 - 43841

2016708

Westlausitz-Wettbewerbe 2026 starten

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Westlausitz-Wettbewerbe, für welche ab sofort Projekte und Fotos eingereicht werden können. Der Vereinswettbewerb steht unter dem Motto „Ehrenamt verbindet: Gemeinsam aktiv für unsere Region!“. Vereine und ehrenamtlich Engagierte sind aufgerufen, Projekte einzureichen, die die sich gezielt der Arbeit mit der jüngeren oder der älteren Generation widmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem intergenerationalen Austausch: Projekte, die Jung und Alt aktiv zusammenbringen, werden deshalb besonders gewürdigt. Insgesamt stehen für diesen Themenbereich Preisgelder in Höhe von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung. Der Fotowettbewerb trägt in diesem Jahr den Titel „Mein Lieblingsplatz in der Westlausitz“. Alle Hobbyfotografinnen und -fotografen aus der Westlausitz sind aufgerufen, uns ihren ganz persönlichen Lieblingsort in der Region zu zeigen – sei es ein besonderer Ausblick, ein Ort der Ruhe oder ein kleiner Abenteuerspot. Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt bis zu 1.000 Euro zur Verfügung. Die schönsten Fotos werden außerdem in den Westlausitz-Jahreskalender für 2027 aufgenommen. Vorteilhaft ist deshalb die Einreichung von Fotos im Querformat und in einer hohen Auflösung (300 dpi). Alle Informationen zu den beiden Wettbewerben sowie die Anmeldeinfos, gibt es ab sofort bis zum 24. Juli auf der Internetseite der Westlausitz unter <https://www.region-westlausitz.de/wettbewerb-2026.html>. Fragen zum Wettbewerb beantwortet Frau Retzmann vom Regionalmanagement (E-Mail: retzmann@region-westlausitz.de, Tel.: 0 35 28/41 96 10 39).

06 JUNI 2026

KITA Oberlichtenau

KINDER FEST

Raus ins Grüne – Das Abenteuer beginnt vor deiner Tür

15.00 Uhr Eröffnung mit dem **Kindertheaterstück: „Es war einmal...am Bauwagen“**

Danach **Abenteuertour**

18.30 Uhr **Abendprogramm**
Mit der **Juniorband des SZO** und dem **Theaterstück der Eltern „Die Bremer Stadtmusikanten“**

Nett hier, aber wart ihr schon mal an unserem Bauwagen?!

Dieses Fest ist öffentlich und eintrittsfrei.
Auf ihr Kommen freuen sich der Elternrat, alle beteiligten Vereine, Unterstützer und ganz besonders das Team der KITA Oberlichtenau!

Club für Steina

...lädt herzlich ein zum...

14. Frühlingsfest

03.05.2026

Am Schwedenstein 19 in 01920 Steina

Programm:

Start: **Berggottesdienst am Gipfelkreuz** mit Posaunenchor der umliegenden Gemeinden.

13 Uhr: **Anschließend Festbetrieb**

14 Uhr: **Eröffnungsböller** aus der „Dicken Rosa“

anschl. **Livemusik** von den Pulsnitztal Musikanten bis ca. 17 Uhr

15 Uhr: **Kinderturngruppe SV Steina 1885 e.V.**

15.30 Uhr: **Kinder-Turnerinnen SV Einheit Kamenz e.V.**

16.30 Uhr: **Musikschule Fröhlich** Akkordeon-Musik gegen 18 Uhr Ende Festbetrieb.

Außerdem im Programm:

- **Pflanzenbörse** Heimatverein Niedersteina e.V.
- **Obstbowle und Fruchtsäfte** Obstbauverein Steina e.V.
- **Kaffee** und selbstgemachte **Kuchen** SV Steina 1885 e.V.
- **Fischemmeln** Heimatverein Niedersteina e.V.
- **Bratwurst** SV Steina 1885 e.V./Ski Alpin... und viele weitere Leckereien und Getränke durch den **Club für Steina e.V.**
- **Ballwurfbude** Natur- u. Heimatfreunde Steina e.V.
- **Kegelbahn** SV Steina 1885 e.V.
- **Preisverleihung** 16.45 Uhr
- **Böllerschüsse** aus der „Dicken Rosa“ Schützenverein Steina 1996 e.V.
- **Hüpfburg** Schützenverein Steina 1996 e.V.
- **Ziehung der Gewinner der Tombola** gegen 16.30 Uhr
- **Knüppelkuchen** an der Feuerschale SV Steina 1885 e.V. Männergruppe
- **Weitere Speisen, Getränke und Eis** erhalten Sie natürlich im Bergrestaurant Schwedenstein.

Der **Club für Steina e.V.**, alle beteiligten Vereine sowie die engagierten Organisatorinnen und Organisatoren und Helferinnen und Helfer freuen sich sehr darauf, ihre Gäste willkommen zu heißen.

Tombola zum Frühlingsfest
Im Rahmen unseres Frühlingsfestes veranstalten wir eine Tombola mit attraktiven Gewinnen, Lose können vor Ort erworben werden. Mit etwas Glück gewinnen Sie einen unserer tollen Preise! Der gesamte Erlös der Tombola kommt den **Projekten des Club für Steina** zugute. Damit unterstützen Sie direkt unsere Region, zum Beispiel durch:

- die Anschaffung und Errichtung neuer Wanderbänke
- Schautafeln und Informationen für unsere Heimatregion
- weitere Projekte zur Verschönerung und Aufwertung unserer Umgebung

Jedes Los hilft!
Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern und Unterstützern. Der **Club für Steina** wünscht viel Glück und ein schönes Frühlingsfest! (Fotos: Verein)



Maibaumstellen in Oberlichtenau

Am Mittwoch, dem 29. April, treffen sich um 14 Uhr Alt und Jung am Jugendklub zum Maikranzwickeln. Damit wird eine generationenverbindende Tradition gepflegt. Nach getaner Arbeit gibt es ein gemeinsames Kaffeetrinken. Der Maibaum

wird dann am Donnerstag, dem 30. April, um 19 Uhr auf dem Platz am Jugendklub durch die Feuerwehr aufgestellt. Für die musikalische Umrahmung sorgt die SZO-Juniorband. Wir freuen uns auf viel Publikum. **A. Moschke, Ortsvorsteherin**

Seminarangebot „Social Media für Vereine“

Am Donnerstag, dem 28. Mai, lädt die LEADER Region Dresdner Heidebogen um 17 Uhr zu einem Seminar für ehrenamtlich Aktive in Vereinen, Initiativen und Projekten ein. In der Veranstaltung geht es um Soziale Netzwerke und deren Potentiale. Folgende Schwerpunkte werden bearbeitet:

- Funktionsweise von Sozialen Netzwerken
 - Vorstellung von Sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram und TikTok
 - Verbesserung der Sichtbarkeit von Vereinen durch Soziale Netzwerke – auch ohne großes Werbebudget oder Vorkenntnisse
 - Erfahrungsaustausch
- Als Referent steht Max Schädlich von Aktion-Zivilcourage e.V. zur Verfügung. Im Anschluss an das Seminar haben die Teilnehmer Gelegenheit, individuelle Fragen zu stellen. Gern können auch praktische

Beispiele aus den Vereinen besprochen werden. Für die Veranstaltung wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Aufgrund der Veranstaltungsstruktur ist die Teilnehmerzahl auf 35 Personen begrenzt. Wir bitten

daher um verbindliche Anmeldungen bis zum 20. Mai.
• Thema: „Social Media für Vereine“
• Wann: 28. Mai, 17-18.30 Uhr • Wo: Am Schloßpark 19, 01936 Königsbrück
Kontakt: www.heidebogen.eu **PA**



„Mit mir ist Ihr Immobilienverkauf erfolgreich.“

Martin Tracz ist für Sie da.
Telefon: 0351 455-77204
Mobil: 0173 3899846
E-Mail: martin.tracz@sparkasse-dresden.de



Mehr unter:
www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen

ORGEL KONZERTE

SONNTAG 17. MAI 2026

13.00 Uhr
St. Nicolai Kirche
Kirchplatz
Pulsnitz

14.30 Uhr
St. Michaeliskirche
Schulstraße
Elstra

16.00 Uhr
Kirche St. Just
Königsbrückerstraße 17
Kamenz

17.30 Uhr
Klosterkirche St. Annen
Schulplatz 5
Kamenz

19.00 Uhr
Kirche St. Marien
Kirchstraße 20
Kamenz

ORGELKONZERTE
mit dem Frauenkirchenkantor
Matthias Grünert, Dresden

ORGELSPAZIERGANG
17.05.2026

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Römheld
Organisation: Claudia Bari, Mobil: 0160 – 97344532

orgelfahrt.de

EINTRITT FREI, SPENDEN ERBETEN

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, es geht um das Vertrauen in den Rechtsstaat und unsere Demokratie. Ein Richter hat das Verhandlungsprotokoll *? C 92/91 Riesa, 10.1.92* signiert. Aus diesem geht hervor, dass ein Rechtsanwalt ein Alibi hat und folglich zur fraglichen Zeit niemanden zur Falschaussage anstiften konnte. Zu dem Basisprotokoll vom 10.1. erhielt ich von der Kirche das Vergleichsprotokoll *? C 245/91 Riesa; 20.2.92*. Aus diesem geht wiederum hervor, dass der Rechtsanwalt kein Alibi hat. Ein Politiker und drei Detektive bürgen zusammen mit einem Betrag in Höhe von 28,8 Millionen Euro für die Richtigkeit des Alibi bzw. des Verhandlungsprotokolls vom 10.1.92. Eine Aufklärung erfolgte nicht. Weitere Infos siehe: 510 UJs 6880/25, SA Petition 08/0845/2 und 38222/97 EGMR. Bitte lesen Sie auch den „Pulsnitzer Anzeiger“ von 4/2025. Ich möchte Sie höflichst fragen, ob Sie sich für die Aufklärung des offenkundigen Widerspruchs bzw. der schwerwiegenden Anschuldigungen einsetzen wollen? Im festen Vertrauen auf eine Antwort verbleibe ich mit den besten Grüßen als Ihr
Erhard Jakob, D-01896 Pulsnitz, Straße des Friedens 7

Steinaer Dorffest, Schützenfest und Oldtimertreffen

29. bis 31. Mai 2026

AGRAR GmbH Gersdorf-Oberlichtenau

Kontakt: Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau
Bahnhofstraße 17a
01920 Haselbachtal
Tel.: 03578/354-0

Endlich wieder Spargelzeit

Ende April/Anfang Mai

Frischer Spargel
täglich frisch vom Feld

Wo und wann?

Bahnhofstraße 17a, am Nahkauf in Gersdorf

Mo. & Di.: 9 bis 13 Uhr
Mi. bis Fr.: 9 bis 17 Uhr
Sa.: 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Im Sortierzentrum an der Jungrinderanlage Reichenbach

Mo. bis So.: 8 bis 10 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Heike Lotze
Rechtsanwältin

- Familienrecht
- Erbrecht
- Strafrecht

Robert-Koch-Straße 24
01896 Pulsnitz

Telefon 03 59 55 / 4 01 99
Mobil 0172 / 344 344 1
e-Mail info@kanzlei-lotze.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ausbildungsstart 2026: Beste Perspektiven für Kurzentschlossene

Im Februar wurden an den sächsischen Schulen die Halbjahreszeugnisse ausgegeben. Für zahlreiche Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Ereignis, da sie sich mit diesem Zeugnis um einen Ausbildungsplatz bewerben werden. Während manch einer mit Anbruch des letzten Schuljahres schon konkrete Ideen hat, wissen andere kurz vor dem Schulabschluss noch nicht so genau, welchen Weg sie im Sommer einschlagen sollen. Ganz unterschiedliche Geschichten finden sich auch unter den Auszubildenden der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz. Eine von ihnen ist Selina-Maria Steinert, Pflege-Azubi seit September 2025. Bevor sie die generalistische Pflegeausbildung startete, war ihr der Umgang mit kranken Menschen bereits vertraut. Als ungelernete Pflegehelferin arbeitete sie bereits in einer Intensivpflege-WG. Im Sommer letzten Jahres kam dann aus ihrem Bekanntenkreis der Hinweis, dass die Schlossklinik noch letzte Plätze für die Pflegeausbildung vergibt. „Dann ging alles ganz schnell“, erinnert sie sich. „Ich habe mich beworben und wurde kurz darauf zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Anschließend kam schnell die Zusage. Die Praxisanleiter der Klinik haben mich sogar dabei unterstützt, bis zum Start der Ausbildung eine Übergangstätigkeit zu finden. Das hat mir wirklich geholfen und mich schon sehr beeindruckt“, berichtet

die 25-Jährige. Viele Vorteile sieht sie in der Generalisierung der Pflegeausbildung: „Wir bekommen die Chance, uns vieles einmal anzusehen und können uns dann später entscheiden, was uns am meisten interessiert und in welche Richtung wir nach der Ausbildung weitergehen möchten. Das sehe ich als großen Pluspunkt“. Einen ganz anderen Weg ist Laura Geßner gegangen. Nach einer abgeschlossenen, zweijährigen Ausbildung zur Verkäuferin hat es die heute 23-Jährige aus Sachsen-Anhalt nach Pulsnitz verschlagen, um in der Klinik die Ausbildung zur Physio-

therapeutin zu beginnen. „Meine erste Ausbildung hat mich leider nicht so sehr erfüllt. Ich habe gemerkt, dass ich eigentlich was ganz anderes machen will. Auch in meinem Fall kam der Hinweis aus dem Bekanntenkreis, dass die Klinik in Pulsnitz im Bereich der Physiotherapie selbst ausbildet. Das klang für mich total interessant, da dies ja eigentlich eine reine Fachschulausbildung ist. Hier ist das anders. Die meisten in meiner Berufsschulklasse machen die klassische, schulische Ausbildung und beziehen BAföG. Ich bin direkt in der Klinik angestellt und bekomme

eine Ausbildungsvergütung. Das ist schon cool“, sagt sie. In den Schulferien bekommt sie die Gelegenheit, in der Klinik zu hospitieren und alles kennenzulernen. Die Geräte, die Räume, die Abläufe in einem großen, interdisziplinären Team. Heute ist sie glücklich, dass sie sich für die zweite Ausbildung entschieden hat: „Abwechslungsreicher und interessanter hätte ich es mir eigentlich nicht vorstellen können“, erzählt Laura. Ebenfalls im therapeutischen Bereich startete Lena Dreßler ihre Ausbildung im vergangenen Jahr. Die gebürtige

Pulsnitzerin hat die Schlossklinik schon als Schülerin kennengelernt: „Ich habe früher schon Ferienarbeit hier gemacht, in der Serviceassistenz und auch in der Pflege. Zwar hatten mich die Klinik selbst und die Arbeit mit kranken Menschen schnell überzeugt, allerdings war ich mir unsicher, ob ich mich mit der in der Pflege üblichen Schichtarbeit anfreunden könnte. Dann habe ich gehört, dass es hier auch Ausbildungsmöglichkeiten im therapeutischen Bereich gibt. Da ich kreativ und aufgeschlossen bin, war die Ergotherapie da naheliegend“, berichtet Lena. Ihrer Bewerbung folgte ein Probetag, der sie schließlich darin bekräftigte, ihre Ausbildung in der Klinik zu beginnen. „Das war auf jeden Fall die richtige Entscheidung. Wir lernen hier sehr viel – einerseits intern, durch das breite Leistungsspektrum der Klinik. Aber im Rahmen der Ausbildung sind später auch noch externe Einsätze vorgesehen. Die Ausbildung ist daher sehr vielseitig.“ Kurzentschlossene haben auch in diesem Jahr noch die Möglichkeit, sich in der Schlossklinik zu bewerben. Praktika und Schnuppertage werden gern ermöglicht, um erste Einblicke in das Haus, das Team und die Berufe zu bekommen. Weitere Infos und Ansprechpartner sind auf der Website der Klinik zu finden.
(Fotos: P. Kallweit)



Selina-Maria Steinert, Azubi Pflege



Laura Geßner, Azubi Physiotherapie



Lena Dreßler, Azubi Ergotherapie

Patrick Kallweit,
VITREA Kliniken Pulsnitz



Austauschforum Kinder- und Jugendarbeit am 27. April in der Grundschule Pulsnitz



An alle Engagierten & Interessierten für die Kinder- & Jugendarbeit vor Ort: Das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. und die Stadt Pulsnitz laden unter dem Motto „Kinder- & Jugendarbeit schlagkräftig vernetzen!“ am Montag, 27. April von 18.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr, in die Cafeteria der Grundschule Pulsnitz. Unter soziales@pulsnitz.de kann man sich vorab

melden. Das bestehende & neue vielfältige Engagement in Schulen und Vereinen oder anderswo zusammenzubringen, lebendig zu gestalten und gemeinsam Impulse zu setzen, ist ein Wunsch, der uns regelmäßig erreicht. Mit professioneller Moderation möchten wir in produktiven Arbeitsformaten eine verbindliche, langfristige Struktur der Zusammenarbeit für das Realisieren von Ideen für unsere Kinder & Jugendlichen entwickeln. Ziel ist ebenso, neue Kooperationen zu initiieren und bestehende zu vertiefen sowie die Basis dafür zu schaffen, gemeinsam Projekte zu entwickeln und zu finanzieren. Wir danken allen Engagierten & Interessierten für Ihre Bereitschaft, für ihre Ideen und einen lebendigen Austausch. (Foto: M. Eckardt)

Valentin Stahl, Amtsleiter Hauptamt

29.4.: Maibaumstellen!

Das traditionelle Maibaumstellen mit dem Pulsnitzer Heimatverein findet dieses Jahr am Mittwoch, dem 29. April 2026, auf dem Marktplatz statt.

Der Heimatverein lädt die Pulsnitzer und ihre Gäste ganz herzlich zu diesem kleinen Fest ein. Den 2026er Maibaum zieren neben dem Logo des Heimatvereins die Wappen bzw. Embleme der aktiv mitwirkenden Vereine. Durch das Engagement der Beteiligten – ihnen allen sei herzlich gedankt – wird das Maibaumstellen auch zu einem vereinsübergreifenden Fest, in dem sich das vielfältige Pulsnitzer Vereinsleben widerspiegelt.

Achtung: Der Markttinnenspiegel wird während der Maibaumstandzeit zur Vermeidung von Ein- und Ausparkbeschädigungen voll gesperrt sein. Die Sperrung gilt vom 29. April, 14 Uhr bis 3. Juni, 6 Uhr.

Dr. Michael Eckardt

Wir suchen Dich!

2022600

Wir suchen Verstärkung:

Für unsere PKW/LKW-Wäsche im Haselbachtal, Ortsteil Gers-

dorf, suchen wir ab dem 1. Mai 2026 einen Mitarbeiter (w/m/d) für 35 Stunden Festanstellung. Wenn Du zeitlich flexibel bist, Dir

der Umgang mit Kunden Spaß bereitet und Du eine neue Herausforderung suchst, dann bist Du bei uns genau richtig!

Aufgaben:

- Bedienung der PKW- und LKW-Wäsche
- Vorwäsche PKW- und LKW-Wäsche
- Aushilfe Aufbereitung, KFZ-Werkstatt und Tankstelle

Ihre persönliche Anforderung:

- kundenorientiert
- selbständiges Arbeiten
- zuverlässig
- freundlich
- flexibel

Wir bieten:

- interessante, abwechslungsreiche und gleichermaßen verantwortungsvolle Aufgaben
- Vergütung entsprechender Qualifikation und Ausbildung
- jährliche Sachbezüge
- Arbeitskleidung inklusive Wäsche wird gestellt
- betriebliche Altersvorsorge

Weitere Informationen erhältst Du telefonisch Mo. bis Fr. von 8 bis 15 Uhr unter 0 35 78/35 41 20
Bewerbungen gerne per Mail: mager@huegelland.eu oder an unsere Postadresse:

GTS Gersdorfer Tankstelle und KFZ-Service GmbH
Bahnhofstraße 17a, 01920 Haselbachtal

Ihr Team der GTS Gersdorf
Selina Mager, M.Sc. – Geschäftsführerin



Mehr Zeit fürs Wesentliche.



2026761



- ➔ Gartenpflege
- ➔ Baumpflege & Baumfällung
- ➔ Hausmeisterdienste
- ➔ Winterdienst



Telefon: 035793 / 389980
info@baum-haus-service.de
www.baum-haus-service.de | Talstraße 5 in Elstra



Kontakt: Gersdorfer Landmarkt
Bahnhofstraße 17a
01920 Haselbachtal
Tel.: 03578/354-134
I-Net: www.huegelland-ag.de

2022662

Entdecken Sie unseren neuen Landmarkt:

- Neues Sortiment der Haushaltswaren, Spielzeuge, Schreibwaren, Dekorationsartikel und Textilien
- Regionale Produkte aus Sachsen
- Produkte aus eigener Herstellung (Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau)
- Weitere Futtermittel und Zubehör für unsere tierischen Freunde

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
Samstag 8 bis 12 Uhr



Natürlich - Nah - Nützlich

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

6. bis 8. November 2026

22. PULSNITZER PFEFFERKUCHEN MARKT



Schirmherr: Thomas Böttcher
Moderator, Schauspieler und sächsisches Urgestein

- ♥ Pfefferkühler zentral auf dem Marktplatz
- ♥ Spezialitäten durchprobieren & genießen
- ♥ einzigartiges Handwerk rund um die Kirche
- ♥ über 100 Händler an ausgefallenen Ständen

Öffnungszeiten:

Freitag: 13 - 20 Uhr
Samstag: 9 - 20 Uhr
Sonntag: 10 - 18 Uhr



Übersichtskarte, Programm & Anreiseinfos unter: www.pfefferkuchenmarkt.de

Essen auf Rädern

sicher . sozial . seniorenrecht



- ✓ frisch gekocht und heiß geliefert – 7 täglich wechselnde Menüs + Salate & Co.
- ✓ Lieferung von Riesa bis Zinnwald und im gesamten Elbtal – ohne Vertrag schon ab einem Menü
- ✓ bis 8 Uhr bestellen – Lieferung am selben Tag
- ✓ einfache Bestellung per Bestellschein, Telefon oder E-Mail bestellung@gourmetta.de
Web www.gourmetta.de



Bestellung & Beratung unter
0351 - 312 71 17

2025743



Seniorenportion schon ab 5,85 €



In jedem Ende steht ein Anfang

Bestattungsinstitut Jürgen Schilder

Julius-Kühn-Platz 14 • 01896 Pulsnitz
Telefon: 03 59 55 - 77 47 40 • Bereitschaftsdienst: 0172 - 270 76 28

Herstellung und Montage

Küchenarbeitsplatten
Treppen | Fensterbänke
Tische | Waschtische
Kaminplatten
Fliesen
Grabmale

NATURSTEINE Rentsch
Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentsch

Großröhrsdorfer Straße 43
01896 Lichtenberg
natursteine-rentsch@t-online.de
2014390

www.natursteine-rentsch.de 035 955-45186

MARKUS NITSCHKE
RECHTSANWALT

Lutherstraße 7
01900 Großröhrsdorf
Tel 03 59 52 | 41 262
Fax 03 59 52 | 44 737
Funk 01 72 | 37 49 514
E-Mail anwalt@ra-nitsche.de

Baurecht
Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Mietrecht
Forderungseinzug

2014392

Häuslicher Pflege- und Intensivpflegedienst Ohorn

Hapido

Inhaberin: Steffi Steinbrecher
Bandweberstraße 16
(Eingang über Bankstraße)
01900 Großröhrsdorf
Telefon: 03 59 52 / 44 93 55
Mobil: 01 73 / 6 48 59 61
E-Mail: info@hapido.de
www.hapido.de

- Grund- und Behandlungspflege
- Beatmungspflege
- Pflege in ambulant betreuter Wohngemeinschaft - familiär und individuell
- Beratungseinsätze nach §37 SGB XI
- Entlastungsleistungen
- Privatleistungen

Wir helfen mit Herz und Kompetenz!

➤ Dachklempner
➤ Gerüstbau
➤ Dachreparaturen
➤ Dachdeckerarbeiten

Meisterbetrieb
MH HARTMANN
Bedachungs GmbH

Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile:
sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht!
Ein eingespieltes Team und modernste Materialien,
die halten, was wir seit über 29 Jahren versprechen.

F.-A.-Rentsch-Str. 6a - 01900 Großröhrsdorf
Tel.: (03 59 52) 4 22 63 - Funk (0172) 6 44 58 65 - www.mh-bedachung.de

Seniorenperle

Tagespflege
Am Lehngut 3
01900 Großröhrsdorf

Nutzen Sie einfach unseren unverbindlichen, weiterhin kostenlosen Schnuppertag!

Kontakt: Leiterin Fr. Wunderlich
Telefon: 035952/499409
Fax: 035952/499407
Email: tagespflege-seniorenperle@web.de

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 08:15 Uhr-16:15 Uhr
Inhaberin: Steffi Steinbrecher

Langebrück & DD-Klotzsche Kundenparkplätze kostenfrei

30 Jahre Hahmann Optik



Geschützte Augen - Entspanntes Sehen
Zeiss Drive Safe - Gläser
Gleitsicht ab 399 € statt 519 Euro
Einstärken ab 129 € statt 169 Euro
Mehrwert - Brillen mit 50 % Mehrbrillenrabatt
Wir feiern das Sehen

01465 Langebrück
Dresdner Straße 4-7,
Tel. (03 52 01) 7 03 50

Dresden Klotzsche
Königsbrücker Landstraße 66,
Tel. (03 51) 8 90 09 12

www.hahmann-optik-art.de
Aussehen in Perfektion

Hahmann Optik ist Zeiss Zeiss Relaxed Vision Experte 2023/2024



brillen & contactlinsenstudios

30 Jahre Hahmann Optik in Langebrück Deutschland macht den Nachtsehtest

Zeiss I.-Scription by - Hahmann Optik GmbH Langebrück / Dresden



Beantworten Sie eine oder mehrere dieser Fragen mit „JA“, sollte man die Sehleistung einfach einmal testen. Vom Gesetzgeber gibt es klare Aussagen zum Sehen im Straßenverkehr. Neben dem Mitführen einer vollwertigen Ersatzbrille für den Fernbereich muss die Mindestsehleistung auf dem schlechteren Auge 70 % betragen.

Unser Tip:
Testen Sie unverbindlich und kostenlos Ihre Augen am Zeiss I.-Profilier mit Nachtsehtest. Egal ob Brillengläser oder Kontaktlinsen.

Wir können Sehen in neuen Dimensionen schaffen denn dieses Gerät simuliert als einziges Messgerät das Sehen unter schlechten Lichtverhältnissen (Dämmerungssehen) und wir können Korrekturen im 1/100 Dioptrienbereich vornehmen. **Zeiss DRIVE SAVE** - Brillengläser sind speziell für den Straßenverkehr konzipiert! Blendungen - vor Allem durch Xenon und LED Licht, werden bis zu 60 % im Vergleich zu herkömmlichen Gläsern reduziert. Sicherheit mit völlig neuem Sehgefühl.

PS.: Kennen Sie schon unsere Weihnachtsgutschein Aktion 2026 mit 20 % Rabatt! Das perfekte Geschenk zur Weihnacht!

Wie gut sind Ihre Augen im Straßenverkehr?
Schätzungsweise 3,5 Millionen deutsche Autofahrer sitzen ohne ausreichende Sehleistung am Steuer und mehr als die Hälfte wissen es nicht einmal - schätzen

die Automobilverbände. Jeder nimmt über 90 % aller Informationen auch im Straßenverkehr über seine Augen auf. Man muss die kleinen Alarmsignale wahrnehmen!

1. Verlangsamen Sie manchmal die Fahrt, um Straßenschilder lesen zu können oder fahren Sie in ungewohnter Umgebung langsamer als gewohnt.
2. Kommt es vor, dass Sie beim Fahrspurwechsel von nachfolgenden Autos überrascht werden?
3. Fühlen Sie sich nachts von entgegenkommenden Fahrzeugen geblendet bzw. fahren Sie nachts oder in der Dämmerung ungern Auto?



www.instagram.com/p/DOdNnKnEeMa/
Wer macht was? Wer hilft direkt? Wohin kann ich mich wenden? Blättern Sie dazu online in der Informationsbroschüre „Leben, Wohnen und Arbeiten in der Pfefferkuchenstadt Pulsnitz“ (Foto: M. Eckardt)

Niels Hahmann - Hahmann Optik GmbH Zeiss Relaxed Vision Experte 2023/2024

• 01465 Langebrück, Dresdner Str. 4-7, Telefon 03 52 01/7 03 50
• 01109 Dresden, Königsbrücker Landstraße 66, Telefon 03 51/8 90 09 12



Bestattungsinstitut Uwe Schuster Inhaber M. Klöber

Tag & Nacht: 03 59 52/3 17 66

Meisterbetrieb
Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz
Robert-Koch-Straße 6a
Tel.: 03 59 55/7 25 98

Filiale 01477 Arnsdorf
Hauptstraße 11
Tel.: 03 52 00/2 46 74

M.H. IT SERVICE MARIO KRÜGER
Post & DB-Agentur Pulsnitz, Flix-Bus, Computer und mehr...
Am Markt 7
Mo-Fr 10-18 Uhr | Sa geschlossen

Zwei linke Hände? Keine Zeit? Keine Lust?
Da werden Sie geholfen!
Hausmeister • Grünpflege • Winterdienst
Schulenburg aus Pulsnitz
0152 34 20 53 74

2014395

2014358

2014392

2014392

2014392

2014392

2016609

2014396



Veranstaltungshinweise

25.04., 9 Uhr, Park Subbotnik - den alten Bolzplatz im Schlosspark wiederbeleben, Barockschloss Oberlichtenau, Großnaundorfer Str. 5. Bringt eure Handschuhe, Heckenscheren usw. mit und los gehts!
29.04., 14 Uhr, Oberlichtenauer Maikranzwickeln, Jugendklub, Geschwister-Scholl-Str. 2
29.04., ab 16.45 Uhr, Maibaumstellen mit dem Pulsnitzer Heimatverein, Kulturprogramm und Imbiss auf dem Marktplatz
29.04., 18 Uhr, Mission KI-mpossible – Brettspielabend, Pulsnitzer Stadtbibliothek (Goethestr. 20a), Künstliche Intelligenz ohne Bildschirm
30.04., ab 17.30 Uhr, Hexenfeuer mit Spaß, Spannung und Spiel, Feuerwehr Steina
30.04., 19 Uhr, Maibaumstellen, Platz am Jugendklub, Geschwister-Scholl-Str. 2, Oberlichtenau
01.05., ab 10 Uhr, Maibaumstellen mit Frühschoppen, Feuerwehr Steina
03.05., 13 Uhr, 14. Frühlingsfest in Steina, Am Schwedenstein 19
06.05., 18.30 Uhr, Die Natur in Mittelschweden, Vortrag von Gernot Engler, Kultursaal der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz
07.05., 15-17 Uhr, Kreativtreff „Kreativ bei Kaffee und Kuchen“, Eisdiele Pfefferkuchen, Robert-Koch-Str. 4a-6, Kontakt: julianemarie.auxel@gmx.de, Tel. 03 59 55/4 00 77
08.-10.05., 30. Pulsnitzer Stadtfest, www.traeber-events.com/stadtfest-pulsnitz (vgl. S. 1)
14.05., 14 Uhr, Bier & Wurst am Barockschloss Oberlichtenau
16.05., 19 Uhr, Weißer Rauch über Schwarze Pumpe, Filmvorführung mit dem Kameramann Peter Badel, Berlin; Kultursaal der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz
20.05., 18.30 Uhr, Pfefferkuchenstadt Pulsnitz, Vortrag von Siegmund Schubert im Kultursaal; Kultursaal der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz
21.05., 15-17 Uhr, Kreativtreff „Kreativ bei Kaffee und Kuchen“, Eisdiele Pfefferkuchen, Robert-Koch-Str. 4a-6, Kontakt: julianemarie.auxel@gmx.de, Tel. 03 59 55/4 00 77
22.05., 18 Uhr, Hufewanderung mit Andacht im Wald und Pflanzung des Baumes des Jahres, Start: Pfarrhof Oberlichtenau, Dammweg 2
28.05., 14 Uhr, Rentnernachmittag in Oberlichtenau, Ort wird noch bekannt gegeben
28.05., 17 Uhr, Dresdner Heidebogen-Seminar „Social Media für Vereine“, Am Schloßpark 19, 01936 Königsbrück
29.05., 19 Uhr, Vortrag „Das Zeitalter der Desinformation“, Cafeteria der Grundschule Pulsnitz, Dr.- Michael-Straße 2
30.05., 13 Uhr, Jubiläumfest 105 Jahre Handball in Oberlichtenau, Sport- und Freizeitzentrum Oberlichtenau, Keulenbergstraße 6
30.05., 19 Uhr, Abendmusik, Bernhard Hentrich (Violoncello) spielt solo Bachs Suiten, Kultursaal der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz, Wittgensteiner Str. 1 (vgl. S. 7)
31.05., 14-18 Uhr, Tag der Parks & Gärten des Dresdner Heidebogens (vgl. S. 7)
17.06., 18.30 Uhr, Madeira - Vortrag von Dirk Synatzschke; Kultursaal der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz (**Achtung! Terminänderung!**)
21.06., ab Nachmittag, Fête de la Musique in der Innenstadt



Öffnungszeiten

Pfefferkuchenmuseum, Pulsnitz-Information
 Am Markt 3, Telefon 86 14 44
 Aktuelle Infos: www.pulsnitz.de.
 Di - Fr 10-12.30 & 13-16 Uhr
 Sa 10-14 Uhr
 Mo/So geschlossen (auch an Feiertagen)
Stadtmuseum und Bibliothek
 Goethestr. 20a, Telefon 75 89 65
 Di & Do 10-12.30 & 13.30-18 Uhr
 Mi & Fr 10-16 Uhr
Jugendtreff Goethestr. 28
 Alle Infos: www.jugendtreffpulsnitz.de
 Telefon: 01 70/9 32 85 24
Galerien des Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.
 03 59 55/4 23 18 info@ernst-rietschel.com
Geburtshaus Ernst Rietschels
 Rietschelstraße 16
 Dauerausstellung: • **Leben & Werk Rietschels** Besichtigung nach Vereinbarung
 • **konturen – fotografien von peter badel** Besuche nach Anmeldung möglich, Info 03 59 55/4 23 18

Ostsächsische Kunsthalle
 Robert-Koch-Straße 12
 • **Almut-Sophia Zielonka – Bilder als Langsamkeitsgeschenke an die Welt**
 • **Im Kabinett:** Arbeiten von: Veronica von Appen, Horst Leifer, Johanna Kaiser, Christiane Latendorf, Elke Noßky, Johannes Peschel zum 95. Geburtstag; Öffnungszeiten: Do, Fr, So 14-17 Uhr & nach Vereinbarung, Tel. 03 59 55/4 23 18, info@ernst-rietschel.com
Kultursaal der VITREA Klinik Schloss Pulsnitz
 Wittgensteiner Straße 1
 • **Island – nicht nur Feuer und Eis**, Naturfotografie von Heidrun & Gernot Engler, geöffnet: sonntags 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

Rentensprechtag

Die Deutsche Rentenversicherung Bund informiert, dass in Pulsnitz im zweimonatlichen Rhythmus (jeweils dienstags) die Möglichkeit besteht, Rentenansprüche zu stellen. **Kontakt:** 0 35 78/31 02 17.
Wolfgang Deißler, Deutsche Rentenversicherung

Walkmühlenbad

Walkmühle
 An der Walke 2, Tel.: 03 59 55/4 05 32

Öffnungszeiten
 18.5.-28.6.: 10 bis 19 Uhr
 29.6.-16.8.: 9 bis 20 Uhr
 17.8.-13.9.: 10 bis 19 Uhr

Eintritt

Erwachsene: 3,50 Euro, ermäßigt 2 Euro
Feierabend-/Kurbader: 2,50 Euro, ermäßigt 1 Euro
Gruppenermäßigung: Eintrittspreis pro Person: 2 Euro
Bonuskarte für 30 x Baden: 75 Euro, ermäßigt 40 Euro (Foto: M. Eckardt)

Notrufe

Notruf für Rettungsdienst/Feuerwehr 112
 Krankentransport, Kassenärztlicher Notfalldienst: 0 35 71/1 92 22
Polizei-Notruf 110
Polizeirevier Kamenz
 Poststraße 4 0 35 78/35 20
Polizeistandort Großröhrsdorf
 Rathausplatz 1, Zimmer 32 03 59 52/38 30
Sorgentelefon: 08 00/1 11 01 11
Telefon-Seelsorge: 08 00/1 11 02 22
Frauenschutzhaus Bautzen: Beratung und Aufnahme rund um die Uhr 0 35 91/4 51 20
Störungs-Rufnummern:
 Erdgas: 03 51/50 17 88 80
 Strom: 03 51/50 17 88 81
 Internet & Telefonie: 08 00/5 07 51 00
SachsenNetze GmbH
 Service-Telefon: 08 00/0 32 00 10
 E-Mail: Service-Netze@SachsenEnergie.de
 Internet: www.sachsen-netze.de
SachsenEnergie AG
 Service-Telefon: 08 00/6 68 68 68
 E-Mail: service-ens@SachsenEnergie.de
 Internet: (ENSO-Produkte) www.ens.de
Wasserversorgung: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 27, Tel: innerhalb der Dienstzeiten: 0 35 94/77 70, außerhalb der Dienstzeiten: 0173/39796 96
Abwasser: AZV Obere Schwarze Elster, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz; zentraler Havariedienst ewag.kamenz, Tel.: 0 35 78/37 73 77
Wärmeversorgung: zentraler Havariedienst ewag Kamenz, Tel.: 0 35 78/37 73 77
Straßenmeisterei Königsbrück
 (zuständig für Kreis- und Staatsstraßen): Im Erlich 18, Tel: 0 35 91/5 25 16 69 40

Gottesdienste u.ä.

Ev.-Luth. Pfarramt St. Nicolai Pulsnitz, Kirchplatz 1, Tel. 7 23 55
 30.04. Großnaundorf 08.00 Uhr Schulgottesdienst mit Pfrn. Franz
 02.05. Oberlichtenau 18.00 Uhr Taizé-Andacht mit Pfr. Drath
 03.05. Friedersdorf 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit GP B. Rösch
 Pulsnitz 10.00 Uhr Gottesdienst für die Kleinsten mit B. Förster
 10.05. Großnaundorf 09.30 Uhr Stadtfestgottesdienst auf dem Markt
 14.05. Pulsnitz 10.15 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Pfrn. Hiecke
 17.05. Oberlichtenau 08.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfrn. Hiecke
 Friedersdorf 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit GP J. Weiß
 Großnaundorf 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. i. R. Drechsler
 21.05. Großnaundorf 08.00 Uhr Schulgottesdienst mit Pfr. i. R. Bretschneider
 Friedersdorf 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
 22.05. Oberlichtenau 18.00 Uhr Hufewanderung mit Pfrn. Hiecke
 23.05. Großnaundorf 19.00 Uhr Erstabendmahl Konfirmanden mit Pfrn. Franz
 24.05. Friedersdorf 09.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl mit Pfrn. Hiecke
 Oberlichtenau 10.15 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. i. R. Klippmann
 25.05. Pulsnitz 11.15 Uhr Andacht auf dem Keulenberg mit Pfrn. Franz
 31.05. Friedersdorf 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit G. Förster
 Pulsnitz 10.15 Uhr Jubelkonfirmation mit Pfrn. Hiecke
 Pflegeheim Pulsnitz (Wettnplatz): 1. Mittwoch im Monat jeweils 15.15 und 16 Uhr; (Böhmisches Eck): Erster Donnerstag im Monat, 10 Uhr

Jesus-Gemeinde Pulsnitz – Turnhalle GS Pulsnitz

Gottesdienst: So. 17. und 24. Mai, jeweils 10 Uhr in der Grundschule Pulsnitz (Dr.-Michael-Str. 2); So. 3., 10. und 31. Mai, jeweils 10 Uhr, Ferdinand Sauerbruch Gymnasium, Melanchthonstraße 21, 01900 Großröhrsdorf; Nach den Gottesdiensten in Gemeinschaft Kaffee & Kuchen genießen. **Info:** kontakt@pulsnetz.com

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 61 17
Zahnarztsuche: ab sofort nur noch per QR-Code oder Online unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche/
Apotheken – Dienstbereitschaftskreis Radeberg/Kamenz
Ständige Notdienstbereitschaft, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.
 25.04., 14.05. Arnoldis-Apotheke, Arnsdorf, Niederstr. 14, 035200-256-0
 Ahorn-Apotheke, Schwepnitz, Schulstr. 2, 035797-73796
 26.04., 15.05. Löwen-Apotheke, Pulsnitz, J.-Kühn-Platz 17, 035955-72336
 27.04., 16.05. Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz, Robert-Koch-Str. 3, 035955-45268
 28.04., 17.05. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Poststr. 2, 035205-59915
 29.04., 18.05. Apotheke am Forst, Kamenz, Willy-Muhle-Straße 32, 03578-318020
 30.04. Stadt-Apotheke, Kamenz, Markt 15, 03578-304130
 1., 19., 20.5. Lessing-Apotheke, Kamenz, Macherstraße 18, 035795-307740
 02., 21.05. Löwen-Apotheke, Königsbrück, Markt 9, 035795-42338
 03., 22.05. Apotheke im EKZ, Königsbrück, Weißbacher Str. 28, 035795-28664
 04., 23.05. Löwen-Apotheke, Radeberg, Badstr. 17, 03528-442228
 05., 24.05. Elefanten Apotheke, Altstadt Radeberg, Röderstr. 1, 03528-447811
 06., 25.05. Heide-Apotheke, Radeberg, Schiller-Str. 95a, 03528-442770
 07., 26.05. Mohren-Apotheke, Radeberg, Hauptstr. 4, 03528-445835
 08., 27.05. Marien-Apotheke, Elstra, Parkgasse 2, 035793-830
 09., 28.05. Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf, Mühlstr. 1, 035952-58915
 10., 29.05. Ost-Apotheke, Kamenz, Oststr. 45, 03578-301266
 11., 30.05. St.-Sebastian-Apotheke, Panschwitz-Kuckau, Mittelweg 5, 035796-97311
 Linden-Apotheke, Langebrück, Liegauer Str. 6, 035201-70011
 12., 31.05. Stadt-Apotheke, Großröhrsdorf, Walter-Rathenau-Str. 3, 035952-33031
 13.05. Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7, 035205-54236



Tierärztlicher Notdienst für die Bereiche Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau: Zentrale Notrufnummer für Kleintiere: 0 18 05 84 37 36 (0,14 €/min. inkl. Mehrwertsteuer aus allen deutschen Netzen) **Gilt nur für Kleintiere! Besitzer von landwirtschaftlichen Nutzieren erfragen den Notdienst bei ihrem Hof-tierarzt.**

Tierärztlicher Notdienst für die Bereiche Kamenz, Königsbrück, Panschwitz: Zentrale Notrufnummer für Kleintiere: 0 18 05 84 37 36 (0,14 €/min. inkl. Mehrwertsteuer aus allen deutschen Netzen) **Zentrale Notrufnummer für Großtiere: 0 18 05 10 71 07** (0,14 €/min. inkl. Mehrwertsteuer aus allen deutschen Netzen)

Deutsches Rotes Kreuz- Blutspende

• 18.5., 14.30 bis 18.30 Uhr, Pulsnitz, Pulsnitzer Oberschule, Kühnstraße 1

Pflegedienste und Nachbarschaftshilfe

Diakonie Sozialstation
 Kranken- und Altenpflege Pulsnitz und Königsbrück, Pflegedienstleiterin Anne-Kathrin Lösche, Telefon 03 57 95/2 89 80, Allgemeine soziale Beratung Pulsnitz, Sprechzeit: Dienstag 9 bis 16 Uhr, Ansprechpartner: Benjamin Lederer, Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung: 0 35 78/38 54 40
Pflegemobil Pulsnitz GmbH, Bahnhofstraße 1, Tel. 77 65 25
 Pflegedienstleiterin Lisanne Schöne, Hausbesuche und allgemeine Pflegeberatung, Termine nach Vereinbarung, 24-Stunden-Erreichbarkeit, Hausnotruf
Pflegedienst Pulsnitztal, Böhmisches Eck 1, Tel. 2 05 00
 Pflegedienstleiterin Janette Großmann, Pflege- und Betreuungsberatung nach telefonischer Terminabsprache, 24-Stunden-Erreichbarkeit
Ambulanter Pflegedienst Ohorn, Hauptstraße 37a, Tel. 75 52 55
 Ihre Ansprechpartnerin im Therapie- & Pflegezentrum Westlausitz: Nicole Obstoj
 Termine: Dienstag 10-12 Uhr
Caritasverband Oberlausitz e.V., Kamenz, Weststr. 22, Tel. 0 35 78/37 43 23
 Kontaktstelle Nachbarschaftshilfe. Sprechzeiten: Montag 7.30 bis 12 Uhr; Donnerstag 13 bis 16.30 Uhr; Ansprechpartner: Jürgen Sedlmeir
Kreativ-Helfer Pulsnitztal, Königsbrücker Str. 130, Tel. 55 89 96
 Alltagshilfe & hauswirtschaftliche Versorgung; Ansprechpartner: André Wöhle, Mobil 01 52/58 76 92 02

Friedensrichter

Sprechstunde: am ersten Do. des Monats von 16-18 Uhr im Rathaus (Am Markt 1, EG, R 0.09). **Kontakt:** Annett Görner, Tel.: 01 51/21 57 51 24 & friedensrichter@pulsnitz.de (Vor anmeldung erbeten)

Verbraucherzentrale

Beratungsgespräche: am zweiten Mittwoch des Monats von 9.30-12 Uhr; **Kontakt:** Timo Winterstein, E-Mail: twin-terstein@vzs.de, zentrale Terminvergabe, Mo.-Fr., 9 bis 16 Uhr, Tel. 03 41/6 96 29 29.

Entsorgungstermine (Stand: Redaktionsschluss)

	Pulsnitz & OT	Ohorn	Steina	Großnaundorf
Restabfall	11., 26.5.	5., 19.5.	5., 19.5.	5., 19.5.
Bioabfall	5., 12., 19., 27.5.	4., 11., 18., 26.5.	4., 11., 18., 26.5.	5., 12., 19., 27.5.
Gelbe Tonne	7., 22.5.	7., 22.5.	7., 22.5.	6., 21.5.
Papiertonne	20.5.	8.5.	20.5.	20.5.
Schadstoff	--	30.5.	18.5.	--

Hinweis: Die Entsorgungstermine finden sich unter www.landkreis-bautzen.de/entsorgungstermine.php und sind auch über App unter www.abfallplus.de abrufbar.

Wanderung der Wandergruppe Pulsnitz

Treffpunkt: Samstag, 9. Mai 26 um 10 Uhr am Harlekin zur traditionellen Stadtfestwanderung, Wanderung nach Steina. Dort Verpflegung durch Heimatverein Niedersteina e. V. am Vereinshaus. **Wanderstrecke:** ca. 7 km. Rückkehr ca. 13 Uhr
 Walkingstöcke empfohlen, bitte festes Schuhwerk anziehen.

Gut Schritt wünschen Wanderfreunde Gisela und Frank

Treff mit Evelin

Termin: Dienstag, 28. April, 13.15 Uhr, **Treffpunkt:** Brunnen Julius-Kühn-Platz, Führung in der Blaudruckwerkstatt und dem Modeatelier Katja Fitz. Kosten: 6 Euro
Termin: Dienstag, 26. Mai, Schlossparkführung zur Rhododendronblüte, **Treffpunkt:** 13.15 Uhr am Brunnen vorm Harlekin

Redaktionstermine des Amtsblattes „Pulsnitzer Anzeiger“ für das Jahr 2026 (Ausgabe: Anzeigenschluss/Redaktionsschluss/Erscheinungstag)
Mai: 10.4./14.4./25.4.; **Juni:** 15.5./19.5./30.5.; **Juli:** 12.6./16.6./27.6.; **August:** 10.7./14.7./25.7.; **September:** 14.8./18.8./29.8.; **Oktober:** 11.9./15.9./26.9.; **November:** 16.10./20.10./31.10.; **Dezember:** 13.11./17.11./28.11.; **Januar 2027:** 11.12./15.12./2.1.2027.

Hinweise des Herausgebers: Das Amtsblatt „Pulsnitzer Anzeiger“ wird mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte (Umfang max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen), Fotos (Auflösung min. 300 dpi) etc. wird keine Haftung übernommen, auch bei beständigem Manuskripteingang besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung. Der Herausgeber behält sich im Einzelfall vor, zugesandte Beiträge sinnwährend zu kürzen sowie Manuskripte ohne Orts- oder gemeindlichen Aufgabenbezug zurückzuweisen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Bildveröffentlichungen können nur bei Vorliegen einer DSGVO-konformen Einwilligung erfolgen www.pulsnitz.de/Amtsblatt.html (Einwilligung zur Bildveröffentlichung gem. DSGVO). Der Nachdruck oder die Weiterverbreitung von Inhalten des Amtsblattes ist nur nach Einwilligung des Herausgebers zulässig.

Impressum
 Pulsnitzer Anzeiger: Amtsblatt für Pulsnitz mit seinen Ortsteilen Friedersdorf, Friedersdorf Siedlung und Oberlichtenau sowie Amtsblatt der Gemeinden Ohorn, Steina und Großnaundorf; ISSN 2750-8137

Herausgeber
 Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz, www.pulsnitz.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil Pulsnitz: Bürgermeisterin Barbara Lütke
 Verantwortlich für den amtlichen Teil Ohorn: Bürgermeister André Kämpfe
 Verantwortlich für den amtlichen Teil Steina: Bürgermeister Sandro Bürger
 Verantwortlich für den amtlichen Teil Großnaundorf: Bürgermeister Christian Rammer
 Verantwortlich für die nichtamtlichen Teile: Pulsnitz: Dr. Michael Eckardt (Am Markt 1); Ohorn: Kathrin Prescher (Schulstr. 2); Steina: Yvonne Thierfelder (Hauptstr. 64); Großnaundorf: Romy Schmidtke (Kleindittmannsdorfer Str. 2)
Kontakt: Tel. 03 59 55/86 14 06, anzeiger@pulsnitz.de, Bürozeiten: i.d.R. Mo-Mi 9-15 Uhr, Redaktionswoche: Mo-Fr 9-16 Uhr, Nachredaktionswoche: Mi 9-14 Uhr
 Herstellung, Satz und Anzeigenteil: MK IT SERVICE Mario Krüger, Pulsnitz, Am Markt 7; Druck: DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG; kostenlose Verteilung über Auslagestellen in der Stadt Pulsnitz und ihrer Ortsteile sowie in den Gemeinden Ohorn, Steina und Großnaundorf, Jahresabonnement: Versand ab 23,40 Euro, Bezug über den Herausgeber